

Vorwort.

Die Geschichte unserer Anstalt, welche als die älteste humanistische der preussischen Rheinprovinz bis zum Anfange des Monats September 1450, dem Gründungsjahre der domus Cucana, hinaufreicht, liegt in den Schulprogrammen bereits vor, die 1886, 1888 und 1889 erschienen sind. Was aber darin fehlt, das ist die genaue Charakteristik gerade des wichtigsten Zeitabschnitts, nämlich des Überganges von der französischen zur preussischen Aera oder des Jahrzehnts von 1815—25.

Auf die Eroberung durch die Waffen, welche damals aus dem in 97 Gebiete zersplitterten rheinischen Territorium zum ersten Male ein einheitliches Ganzes als Provinz des preussischen Grossstaates schuf, folgte die Eroberung durch die von ihm geleistete Geistesarbeit und tiefere Bildung in bahnbrechender Weise. Köln ist als Mittelpunkt derselben namentlich in den besonderen Anstrengungen der Unterrichtsbehörden zu bezeichnen gemäss dem jetzt vorliegenden neuen Aktenmaterial, welches das mir früher hier zugängliche wesentlich ergänzt.

In dem Archiv des Gymnasiums und des Verwaltungsrats der Gymnasial- und Stiftungsfonds fehlte nämlich eine ganze Reihe von Akten, weil sie in der ersten Zeit der preussischen Verwaltung nach Coblenz abgeliefert wurden. Das Vorhandensein dieses reichen Materials erfuhr ich erst 1896 durch Herrn Provinzialschulrat Dr. Buschmann.*) Seiner kundigen Anregung zur Benutzung desselben folgend, gewann ich in Coblenz Einblicke in einen grossen Reichthum an authentischen Nachrichten über das erste Dezennium der Entwicklung der Anstalt seit 1815. Alle bezüglichen Aktenstücke wurden mir von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium gütigst zugesandt.

Ich bringe nachstehend nur das Wichtigste aus denselben, vor allem die Darlegung der besonderen Schwierigkeiten, mit denen die neue auf die Fremdherrschaft folgende Verwaltung zu kämpfen hatte, um theils brauchbare und tüchtige Lehrer für das Kölnische Gymnasium zu gewinnen, theils den Geist der neuen Zeit zur Geltung zu bringen und die Bevölkerung mit Vertrauen zu erfüllen. Es bietet sich namentlich in den Mittheilungen aus Briefen, unter denen die des Kölners Sulpiz Boisserée von besonderer Bedeutung sind, ein getreuer Spiegel der damaligen Zeit auf dem Gebiete des Unterrichts und der geistigen Bestrebungen am Niederrhein, ein farbenreiches Bild der Stimmung der Bevölkerung mit ihren Licht- und Schattenseiten. Gerade die Zeit des Überganges aus alten in neue Verhältnisse ist ja überall die schwierigste und reich an sehr beachtenswerten und eigentümlichen Erscheinungen und Versuchen.

*) In Nr. 1 und 2 der Zeitschrift „Gymnasium“ vom Januar 1901 hat er eine sehr beachtenswerte Abhandlung veröffentlicht: „Die Prüfungen für das höhere Lehramt vor der Kölner wissenschaftlichen Prüfungskommission in den Jahren 1816—1818“.



Entwicklung der Anstalt in dem ersten Jahrzehnt der preussischen Aera.

Bevor König Friedrich Wilhelm III. durch seine Proklamation vom 15. Mai 1815 von der Rheinprovinz Besitz ergriffen hatte, in der zu den alten Gebieten seines Hauses am Rhein bedeutende neue hinzugekommen waren, wurde von den dort eingesetzten Beamten seit 1814 eifrig daran gearbeitet, die in den letzten 20 Jahren durchgeführten französischen Zustände und Einrichtungen zu beseitigen und dem deutschen Geiste und Leben, namentlich durch die Neugestaltung des höheren Schulwesens, wieder aufzuhelfen.

Wie sehr die Vertreter des letzteren unter dem französischen Regimente zu leiden hatten, schildert Prof. Joseph Puff, der früher am hiesigen Montaner Gymnasium Latein, Deutsch, Geographie und Arithmetik gelehrt hatte und 1798 verjagt worden war, in einem Briefe vom 26. September 1814 der preussischen Behörde folgendermassen: „Lange darbtten unter der französischen Regierung die ehemaligen Professoren, die viele saure Jahre dem Vaterlande ohne Besoldung bloss in Hoffnung auf die Zukunft aufgeopfert haben und auf einmal von ihren Lehrstühlen verjagt und auf alle Art verfolgt wurden. In dem Augenblicke, wo jeder edel denkende Bürger mit Sehnsucht erwartet, dass auf den Trümmern des französischen Instituts ein zweckmässigeres, der Religion und den guten Sitten angemessenes errichtet werde, wage ich es aus Neigung für den einmal angenommenen Stand und beseelt von dem Wunsche, für das Beste der Jugend und des Staates zu arbeiten, mich für eine Lehrstelle zu empfehlen.“

Nicht minder vernichtend für das rücksichtslose Verfahren der französischen angeblichen Volksbeglucker ist die Klage des Schreibmeisters Joh. Friedrich Scheinhütte in einem Schreiben vom 8. November 1814, dass er drei Jahre Lehrer der Kalligraphie am Montaner Gymnasium gewesen und ohne Pension entlassen worden sei. Und doch bewohne er Köln schon seit 28 Jahren und habe sich unter der reichsstädtischen Verfassung dort das Bürgerrecht erkauft.

Während diese Äusserungen auf die persönliche Lage früherer Lehrer der freien Reichsstadt unter der französischen Herrschaft ein grelles Licht werfen, liefert uns ein Brief des Kölners Sulpiz Boisserée, den er am 26. November 1814 von Heidelberg aus an den mit der Neuordnung des höheren Schulwesens betrauten Konsistorialrat Dr. Grashof*) schrieb, eine treffende Charakteristik der damaligen trostlosen Zustände des höheren Unterrichts und der öffentlichen Bildung.

„Ew. Wohlgeboren erwerben sich durch die Wiederbelebung und Verbesserung der so ganz versunkenen Unterrichts-Anstalten in meiner Vaterstadt ein grosses bleibendes Verdienst um das nieder-rheinische Land und um die ganze deutsche Sache. Es könnte mir nicht leicht etwas erwünschter sein, als zu einem so edlen Zweck beizutragen; denn, während ich nur zu lange mit ansehen musste, wie boshaft absichtlich unsere Feinde gewirtschaftet haben, um allen Unterricht zu untergraben, waren meine Gedanken im Stillen immer auf das in dieser Hinsicht stets wachsende Bedürfnis meiner Landsleute gerichtet, von denen mir wohl noch in höherem Maass guter Wille und Bildungsfähigkeit als der nur zu offenkundige Mangel an Bildung bekannt ist.

Es freut mich unendlich und es findet bei allen Männern vom Fach den grössten Beifall, dass Sie dem neuen Gymnasium so viel Umfang und Wichtigkeit geben, deshalb auch auf angemessene Be-

*) Das Nähere über ihn sowie seine vortreffliche Rede vom 24. April 1815 bietet das Programm von 1889.

soldungen bedacht sind. Gerade bei uns, scheint mir, thut die Errichtung eines solchen höheren Gymnasiums vor allem anderen zuerst Not und wird von der fruchtbarsten Wirkung sein; gehen doch daraus als aus der Wiege alles Unterrichts erst die Lehrer der Elementarschulen sowie die Schüler der Universität hervor. Darum kömmt nun freilich auf die Besetzung der Lehrstellen gar vieles an, und ich mache mir eine Pflicht daraus, Ihrer Aufforderung zu Vorschlägen nach allen Kräften zu entsprechen; meine Bekanntschaften und vorläufigen Erkundigungen gewähren mir dazu schon sehr befriedigende Aussichten. Aber Ihren so gar ehrenvollen Antrag der Direktion bin ich leider nicht im stande anzunehmen. Die nahe Erscheinung der ersten Abteilung meines Werkes über die Kölnische Domkirche und die gesamten deutschen Kunstaltertümer, denen ich seit mehr als 6 Jahren meine ganze Zeit gewidmet habe, fordert gerade in diesem Augenblick alle meine Thätigkeit; auch bindet mich eine sich darauf beziehende Verabredung mit Goethe.

Ich dürfte zwar wohl glauben, durch Bekanntschaft mit den Verhältnissen, durch Thätigkeit und allgemeine Einsichten bei der Einrichtung der Kölnischen Schulanstalten einigermaassen nutzen zu können. Doch möchte ein Mann von praktischer Erfahrung im Schulwesen, ein Direktor, der selbst Lehrer wäre, grossen Nutzen stiften, dahingegen ich mich in dem Fach der deutschen Kunstaltertümer noch so ziemlich allein und, nach dem vielfachen Beifall zu urteilen, recht eigentümlich in meinem Berufe sehe. Ich hoffe auf diesem Wege für meine Vaterstadt, für die niederrheinischen Gegenden und für ganz Deutschland manches leisten zu können, was nicht bloss in Beziehung auf Geschichte und Gelehrsamkeit, sondern auch auf das Leben selber von schöner, heilsamer Wirkung sein wird.

Kein Volk bedarf wohl mehr der Erinnerung an eine grosse Vorzeit, als das deutsche, welches nach 100jährigem Zwiespalt und 30jährigem Krieg — 150 Jahre in der Verachtung seiner selbst und Nachäffung der Fremden verlebt hat. Auch ist das Bedürfnis darnach in den letzten Zeiten, als der Feind uns alles Eigentümliche zu nehmen drohte, mit dem siegreichen Gemeingeist allgemein aufgewacht, und nun giebt es wieder kein Land in ganz Deutschland, welches so viele, so grosse und bedeutende Denkmale aus der gesamten deutschen Vorzeit aufzuweisen hätte, als eben das Niederrheinische General-Gouvernement, das alte Herzogtum Niederlothringen.“

Der weitere Inhalt dieses bedeutsamen Briefes handelt von den in Berlin noch vor der Herausgabe seines Werkes über die deutsche Kunst erforderlichen Schritten, „um in Verbindung mit der in unserem Lande zu errichtenden Universität eine Anstalt für die Erhaltung, Sammlung und Bekanntmachung deutscher Altertümer zu stande zu bringen, von der ich mir den schönsten Erfolg verspreche.“ Besonders bemerkenswert ist folgende Äusserung über die zu gründende Universität: „Von der zu errichtenden Universität scheinen meine lieben Landsleute, wie ich aus mehreren Briefen sehe, etwas voreilige und enge Begriffe zu haben, fast als sollte es eine bloss Kölnische Universität sein, da es doch eigentlich, wenn es recht fruchten sollte, nicht nur eines Landes-, sondern eine allgemeine deutsche Universität wie Berlin, Jena, Leipzig u. s. w. sein müsste. Dazu gehören aber Männer erster Grösse, und deshalb möchte man wohl wünschen, dass die Universität nicht eröffnet wäre, ehe die Regierung solche Männer berufen hätte.“

Wie schwer es übrigens damals war, tüchtige Vertreter des Lehrfaches zu gewinnen, erhellt ganz besonders aus einer von dem Gouverneur Sack zu Aachen unterzeichneten Verfügung vom 2. Dezember 1814, welche lautet: „Obgleich die von der Kölner Examinations-Kommission bisher angestellte Prüfung gemäss Bericht vom 25. v. Mts. nicht besonders glänzend ausgefallen ist, und bei der gegründeten Voraussetzung, dass Köln in Beziehung für wissenschaftliche Bildung einer der vorzüglichsten Punkte des General-Gouvernements sei, zu keinem besonders erfreulichen Rückschlusse auf andere berechtigt, so wird man nichts destoweniger vor der Hand sich mit dem, was da ist, begnügen müssen.“

Ich genehmige daher die provisorische Besetzung der Lehrerstellen am Jesuiten- und Karmeliter-Kollegio in dem durch obigen Bericht vorgeschlagenen Maasse und erwarte wegen der Vorsteherstelle am Karmeliter-Kollegio Euer Wohlgeboren fernere Anträge. Wegen Besetzung der noch vakanten Direktor- und Professorstellen am Gymnasio hoffe ich durch Nachrichten, welche ich täglich aus Berlin erwarte, bald instand gesetzt zu werden, Euer Wohlgeboren die fernere Bestimmung mitzuteilen.“

Allein schon unter dem 15. Dezember 1814 ermächtigte der General-Gouverneur den Direktor des öffentlichen Unterrichts am Niederrhein Dr. Grashof, für jene Stellen auswärtige tüchtige Schulmänner zu gewinnen und zugleich die damit provisorisch verknüpften Emolumente auf beiläufig 2400 frcs. anzugeben.

Den Aufschluss dazu bietet ein Brief von Grashof an Sulpiz Boisserée in Heidelberg durch folgende Stelle: „Der Anteil, welchen Euer Wohlgeboren an der reellen Verbesserung des Schulwesens in Ihrer Vaterstadt nehmen, berechtigt mich zu der Hoffnung, durch Ihre Vermittlung einige würdige Schulmänner für das neue Gymnasium und die damit verbundenen Kollegien zu gewinnen. Wir haben zwar, um das Berliner Ministerium nicht zu übergehen, uns an dasselbe gewandt, ob von dort aus die Stelle des Direktors wie die beiden noch vakanten Professorstellen besetzt werden können; allein ich erwarte wenig davon, da ich weiss, dass in Preussen und Schlesien die katholischen Schulmänner in der Regel ebenso hinter ihren protestantischen Kollegen zurück sind, wie hier. Ich bitte Sie daher, Ihre Forschungen nach ausgezeichneten Männern dieser Art unverdrossen fortzusetzen und mir pünktlich Ihre Aussichten mitzuteilen, damit ich zu rechter Zeit davon Gebrauch machen kann. Wir haben jetzt Zeit gewonnen, indem der Anfang des neuen Gymnasiums, um nicht mit einem Halbwerke zu beginnen, bis Ostern 1815 hinaus verlegt ist. Könnten Sie einen würdigen, vorurteilsfreien katholischen Geistlichen finden, der zugleich Schulmann wäre, und durch die Würde seines Charakters wie durch die Gründlichkeit seiner Kenntnisse gleich stark für die hiesige Schulverbesserung wirkte, — desto besser.“

Nachdem S. Boisserée am 25. Dezember in seiner Antwort ihm empfohlene Persönlichkeiten vorgeschlagen hatte, erfolgten weitere Verhandlungen darüber.

Auch der Buchhändler G. D. Baedeker leistete hilfreiche Hand, wie sein Brief aus Essen vom 16. Januar 1815 an Grashof beweist, der ihm wegen der Charakteristik der Stimmung der Rheinländer eine Stelle in den Regierungsakten eingeräumt hat.

„Es ist mir äusserst angenehm gewesen, durch meinen Freund Natorp auch mit Euer Wohlgeboren in direkte Verbindung zu kommen. Längst war ich auf alle Ihre Schritte aufmerksam. Mit grossem Vergnügen habe ich Ihre Verfügungen in Betreff der Reform des Schulwesens überhaupt am jenseitigen Rheinufer als insbesondere die der höheren Schulanstalten Kölns in den öffentlichen Blättern gelesen, habe mir alle die grossen Schwierigkeiten gedacht, die Sie dabei finden würden, aber mich auch innigst gefreut, dass Sie mit festem Schritt Ihren Plan verfolgen und sich durch nichts abschrecken lassen. Möchten sich nur auch Männer von Kraft an Sie anschliessen und das herrliche Werk vollenden helfen! Am meisten werden Sie mit dem Obscurantismus zu kämpfen haben, der in allen Ihren Maassregeln nur Verbreitung des Protestantismus wittert. Aber sicher giebt es keinen andern Weg, das rohe Volk der dasigen Gegend nach und nach zu veredeln als eben durch Verbesserung des Schulwesens; dieser ist zwar langsam, aber um so sicherer. Die künftige Generation wird es erst erkennen, was Sie unter dem Schutze des edelen, hochherzigen Generalgouverneurs Sack für diese Gegend gewirkt haben. Möchte Ihr Eifer sich nie vermindern!

Recht gern will ich Ihren Wunsch erfüllen und Ihnen von Zeit zu Zeit das Neueste und Interessanteste der pädagogischen Litteratur zur Ansicht zusenden. Es wird schwer halten, dass Sie unter den Katholiken viele Männer finden, die Ihren Wünschen ganz entsprechen. Kenntnis der griechischen Sprache ist ganz selten bei ihnen. Ich glaube, Sie thäten wohl, sich an den trefflichen Weihbischof

von Wessenberg zu Konstanz, welcher aber in diesem Augenblick auf dem Kongress zu Wien ist, zu wenden. Dieser Mann, der in seinem Kreise schon so ungemein viel Gutes zur Veredelung des katholischen Kultus überhaupt, als insbesondere der katholischen Geistlichkeit gethan hat, kennt vielleicht in seiner Gegend Männer, die Ihren Forderungen Genüge leisten und die sich in die dortige Gegend verpflanzen lassen.“

In einem Briefe vom 21. März 1815, der eingehend die Personenfrage für das neue Gymnasium behandelt, äussert sich S. Boisseree auch in Bezug auf die zu gründende Universität sehr charakteristisch:

„Auf die Schutzschrift für Köln in Beziehung auf die Universität habe ich schon lange gewartet; sie muss notwendig besser sein als die für Bonn, denn schlechter lässt sich doch eine Sache nicht verteidigen, als der wohlbekannte Anonymus die seinige verteidigt hat. Es ist gar keine Frage, Bonn hat viel für sich, ich glaube aber, aus Köln liesse sich mit denselben Mitteln, die für Bonn verwandt werden müssen, viel mehr machen und zwar etwas recht Grosses.“

Das Resultat der in vielen Briefen geführten Verhandlungen liegt in einem Ministerial-Erlass, datiert Berlin, den 6. April 1815, in der Art vor, dass 1) Professor Seber zu Aschaffenburg als Direktor 2) Professor Birnbaum zu Regensburg und 3) Professor Fuss, beide als Professoren der griechischen Litteratur, 4) Professor Willmanns aus Lüttich als Professor der römischen Litteratur, 5) der Seminarist Dumbeck aus Heidelberg als Hilfslehrer dem Antrage gemäss angestellt und 6) dem Professor Wallraf das Ehrenamt eines Vicedirektors an dem Gymnasium zu Köln übertragen wird.

Merkwürdig ist es, dass damit aber die Organisation der neuen Anstalt noch keineswegs ihren Abschluss fand. Die von der bayerischen Regierung bereiteten Hindernisse erhellen am schärfsten aus einem Briefe von S. Boisseree aus Heidelberg vom 27. Mai 1815: „Ich eile, Ihnen noch etwas vor der Abreise des Herrn Dumbeck mit ein paar Zeilen meinen Unwillen über das gehässige, kleinliche Betragen der bayerischen Regierung in unserer Schulangelegenheit zu erkennen zu geben. Ich fürchtete allerdings, dass das Stillschweigen der beiden Herren Seber und Birnbaum einen solchen Grund haben möchte; doch suchte ich mir es noch immer auszureden, weil es gar zu erbärmlich ist. Ich kann nicht denken, dass die bayerische Regierung ihre Absicht gegen uns durchsetzen wird, weil sie bei aller Eifersucht doch wieder ungemessen geizig und schmutzig ist, — so dass alle jungen Philologen nichts als Klagebriefe über ihre Misshandlung, schlechte Besoldung und unordentliche Bezahlung schreiben.

Handelte man in Baiern, wie der Kronprinz spricht, so würden wir weder diese noch irgend eine andere Klage zu führen haben. Er schenkte uns vorgestern die Ehre seines Besuchs, und ich muss gestehen, man kann keine besseren, redlicheren Gesinnungen für Deutschland haben, als er mir wiederholt und unaufgefordert auf die verschiedenste Weise äusserte.

Sollte Seber bestimmt ausbleiben, so werde ich mich nach allen Kräften um einen anderen Mann bemühen.“

Durch ein Schreiben vom 11. Juni 1815 trifft der General-Gouverneur Sack folgende Entscheidung zur Lösung der schwebenden Frage:

„Es würde, wie ich hierdurch auf Ew. Wohlgeboren Bericht vom 7. d. M. erwidere, durchaus unzweckmässig sein, wenn wir von der hinlänglich motivierten und höheren Orts bereits bestätigten Wahl der Herren Seber und Birnbaum jetzt aus blosser Ungeduld wieder abspringen und abermals mühsam zu suchen anfangen wollten, was wir bereits gefunden zu haben hoffen dürfen. Würden daher trotz der bei der Königlich Bayerischen Regierung eingeleiteten Verwendung die Herren Seber und Birnbaum aus ihren bisherigen Verhältnissen vor Michaelis nicht losgelassen werden, so bleibt nichts übrig, als diesen Zeitpunkt abzuwarten und uns bis dahin zu helfen, so gut wir können. Nur freilich müssen wir für diesen Zeitpunkt bestimmt auf jene Herren rechnen können, und ich beauftrage Ew. Wohlge-

boren daher ausdrücklich, sogleich an beide zu schreiben und über ihre Ankunft spätestens auf Michaelis die unumwundene und bindende Erklärung von denselben zu fordern.

Unterdessen scheint es bei der traurigen, aber unvermeidlichen Stagnation, in welche die allgemeinen Organisations-Arbeiten des öffentlichen Unterrichts durch gebieterische Zeitumstände geraten sind, und bei der durch Abtretung des Maas- und Ourte-Departements stattgefundenen Verringerung des Ew. Wohlgeboren ursprünglich zugetheilten Wirkungskreises mir vollkommen thunlich, dass die obere Aufsicht des Kölner Gymnasiums an Herrn Sebers Stelle von Ew. Wohlgeboren gemeinsam mit Ihrem allgemeinen Direktions-Geschäfte in der bisherigen Art bis Michaelis fortgesetzt werde. Zur Erleichterung einer mehr speciellen Eingreifung in den Gang der Anstalt werden Ew. Wohlgeboren vielleicht im Jesuiten-Kollegio das für den Direktor bestimmte Lokal selbst einstweilen beziehen können und den dann noch übrig bleibenden wesentlichsten Übelstand der verzögerten Ankunft des Herrn Seber durch eine zweckmässige Anordnung zu heben imstande sein, mittelst welcher für die Erteilung des dem Direktor zufallenden Religions-Unterrichts irgend ein das Zutrauen des Publikums geniessender Geistlicher interimistisch disponiert wird.“

Auf diese Schwierigkeiten wirft helles Licht eine Verfügung des Baierischen Ministeriums des Inneren d. d. München, den 10. März 1812, unterzeichnet vom Grafen von Montgelas:

„Es ist zwar durch Allerhöchste Entschliessung vom 8. August v. J. die durch frühere Verordnungen eingeführt gewesene Verbindlichkeit, die zur Unterstützung des Studierens empfangenen Staatsstipendien zurückzuerstatten, aufgehoben worden. Seine Königl. Majestät haben sich jedoch bewogen gefunden, dieser allgemeinen Verordnung ausdrücklich die Bestimmung beizufügen, dass, wenn Staatsstipendiats auswandern, diese allezeit gehalten sein sollen, die genossenen Stipendien vor ihrem Austritte aus dem Vaterlande bar zu ersetzen.

Diese Allerhöchste Entschliessung wird hiermit durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit der weiteren Verordnung, dass alle mit ausserordentlicher Unterstützung des Staates sich ausbildende Individuen sich reversieren müssen, ohne Vorwissen und Genehmigung Seiner Majestät des Königs keinen seiner Zeit an sie ergehenden Ruf ins Ausland anzunehmen.“

Auf diese Verordnung nimmt Professor Birnbaum in dem Schreiben d. d. Regensburg, den 10. Juli 1815 mit der Erklärung Bezug, dass er, wenn er die Summe von 800 fl., die er während seines Aufenthaltes in Heidelberg genossen, durch Verwendung der Schuldirektion am Niederrhein gegen Abzug von dem Jahrgelalte vorgestreckt erhalten könne, sogleich seine Entlassung nach Köln wiederholt nachsuchen werde. Vorher versichert er unter Angabe aller bezüglichen Schritte auf sein Ehrenwort, dass ihn keine Schuld treffe bei der bisherigen unerklärlichen Verzögerung seiner Entlassung aus Baiern.

Dasselbe Missgeschick hatte auch Professor Seber zu bekämpfen, bis er am 23. September 1815 an Direktor Grashof schreiben konnte, dass endlich „der grosse Kampf glücklich gekämpft“ sei. Und doch hatte er schon zu Anfang des Juli an Seine Majestät den König sein Entlassungs-Gesuch eingereicht.

In Bezug auf Baden bekundet ein Brief des Dr. Dumbek d. d. Köln, den 21. August 1815 an Dr. Grashof ebenfalls, dass ihm sein Austritt aus der heimatlichen Stellung in Heidelberg sehr übel genommen wurde, so dass man zuerst auf die inhumanste Art gegen ihn verfuhr, um ihn wieder zurückzuzwingen. Er hlieb aber seinem gegebenen Worte getreu, obgleich ihm von der Badischen Regierung wegen des allzugrossen Mangels an katholischen Philologen, unter denen er der älteste der nicht angestellten Zöglinge des Heidelberger Seminars war, eine sehr annehmbare Stelle in Heidelberg selbst angeboten wurde, nämlich die eines ordentlichen Lehrers am Heidelberger Gymnasium, mit der er zugleich die eines Magister legens an der Universität vereinigen konnte. Es wurde ihm, da sonst dem hiesigen Gymnasium ein Lehrer der Geschichte ganz fehlen würde, eine monatliche Zulage von 50 francs bis zur definitiven Anstellung bewilligt. In einem Schreiben vom 2. Februar 1817 beehrt er seine Ent-

lassung aus der hiesigen Stellung, um ordentlicher, öffentlicher Professor an der Hochschule zu Löwen im Königreich der Niederlande zu werden. Sie wurde ihm gewährt.

Auch Professor D. Fuss wurde gemäss seiner Anzeige vom 4. Februar 1817 durch seine Ernennung zum Professor der Universität zu Lüttich mit einem Gehalt von 2200 fl. holl. von Ostern jenes Jahres ab seinem hiesigen Wirkungskreise entzogen, gleichzeitig mit Dumbeck und Hauff. Eine der erledigten Stellen wurde dem Jos. Dilschneider übertragen, der bisher am Karmeliter-Kollegium Lehrer des Lateinischen, Griechischen und der Mathematik gewesen war. An Professor Goeller in Bamberg erging unter dem 25. Februar die Anfrage, ob er noch den früher bekundeten Wunsch einer Anstellung in Köln hege und diese mit 1600 frcs. Fixum und circa 800 frcs. als Anteil an den Retributionen, der bei der jetzigen Frequenz des Gymnasiums diesen Normalsatz noch übersteige, annehmen wolle. Einem unverheirateten Lehrer könnten ausserdem einige Wohnzimmer in dem Gymnasium angewiesen werden. Die Hoffnung, dass Köln vielleicht Sitz der rheinischen Universität werde, könne seinen Entschluss noch mehr bestimmen. Dr. Goeller antwortete zustimmend am 6. März mit der bedeutsamen Motivierung seines längst gehegten Plans der Übersiedelung nach Köln: „Es sind aber keine ökonomischen Gründe, welche mich bestimmen, sondern die systematische Verkehrtheit und leidige Lage des Schulwesens in Baiern und die noch trübere Aussicht in die Zukunft. Wird mir eine Anstellung in Köln, so verlasse ich eine Lage, wie sie in Baiern wohl wenige Lehrer haben; denn mein väterliches Haus hierselbst bietet mir alle Vorteile dar, die ich zu einem recht bequemen Auskommen nur wünschen mag.“ Charakteristisch ist seine Äusserung über die Baiersche Regierung: „Es kommt vor allem darauf an, ob meine Regierung mir zeitig genug die Entlassung giebt und nicht den Fall wiederholt, der schon mehrmals eintrat. Man harret mehrere Wochen auf Antwort; man erhält dann vielleicht eine bedingte, und erst nach mehrfältigem Hin- und Herschreiben gelangt man zum Ziele.“ Kurz nachher teilte er noch mit, dass er unverheiratet und sogleich bereit sei, auch die Reklamation des ihm einst verliehenen Stipendiums anzunehmen, wenn man nach mehrjährigem Schuldienst ihm dergleichen stellen wollte. Er wurde durch Schreiben des Direktors Dr. Grashof vom 23. April 1817 als Lehrer des Lateinischen, Griechischen und der Geschichte mit 18 wöchentlichen Stunden berufen und die Genehmigung dieser Berufung von dem Ministerium in Berlin unter dem 6. Mai erteilt. Die Entlassung desselben aus Baiern verzögerte sich jedoch bis zum 31. August, dem Ende des Schuljahrs.

Zu der bisher nachgewiesenen Schwierigkeit, geeignete Lehrkräfte für das hiesige Jesuiten- und Karmeliter-Kollegium aus Baiern und Baden zu gewinnen, kam noch der Wettbewerb von Belgien und Holland hinzu. Der Direktor des öffentlichen Unterrichts Dr. Grashof führt in einem Berichte vom 6. Juli 1817 bei dem Ministerium bittere Klage über die scharfe Konkurrenz des benachbarten Auslandes: „Die neu errichteten belgischen Universitäten wirken für uns sehr nachteilig; jeder einigermaßen brauchbare katholische Schulmann, den wir mit Mühe aus der Ferne herbeigezogen haben, wird nach überstandem Probejahr, wo wir erst wirklichen Nutzen von ihm erwarten dürfen, von hier nach Lüttich, Löwen und Gent entrückt, und wir dürfen unsere 2400 frcs. gegen ebenso viele und noch mehr Brabanter Gulden gar nicht auf die Wagschale bringen. So sind uns die Lehrer Fuss und Dumbeck bereits wirklich entzogen, und ein gleiches Schicksal steht uns mit dem Direktor Seber bevor. Die einheimischen Lehrer am hiesigen Gymnasium werden dagegen weniger gesucht, und nur der einzige Dr. Cassel macht bis jetzt eine Ausnahme davon, der als Professor der Naturgeschichte nach Gent berufen worden ist.“ Um diesen Verlust des Direktors Seber abzuwenden, wurde eine Erhöhung seines Gehalts durch Bewilligung eines Staatszuschusses beantragt und mit folgender Darlegung motiviert: „Schon sind wir aus Mangel hinreichender Fonds gezwungen, auf andere dringende Bedürfnisse des Gymnasiums für jetzt zu verzichten, und sehen nicht ab, wie auch nur ein geringer Zuschuss für jenen Zweck gewonnen werden kann; in keinem Falle aber wird dem Direktor Seber so viel geboten werden können, als die Belgische Regierung ihren Universitätsprofessoren zusichert.“

Für den Fall des Misslingens dieses Plans wird die Einsetzung eines einstweiligen, aus drei Mitgliedern zusammengesetzten Directorii vorgeschlagen und dabei folgender eigenartige Grund angegeben: „Vorzüglich wichtig wird es sein, sowohl die städtische Behörde als die Geistlichkeit in das Interesse des Gymnasiums zu ziehen, welches aus seinem isolierten Zustande, in welchem es als Teil der grossen Pariser Universität ehemals aus allen engeren und innigeren Verhältnissen zu seinen nächsten Umgebungen losgerissen und im Schoosse seiner Mutter erstarrt und entfremdet dastand, sich noch nicht ganz hat herauswinden können. Darum möchten wir raten, dieser Anstalt ein städtisches Ephorat zu geben, bestehend aus dem Oberbürgermeister und den wissenschaftlich gebildetsten Geistlichen der Stadt, unter dem Vorsitze und der Leitung eines mit den Bedürfnissen des höheren Schulwesens vertrauten Mitgliedes des Consistorii.“

Die kräftige Verwendung des Direktors Dr. Grashof für Direktor Seber, wie sie in einem Schreiben an den Minister v. Schuckmann vom 1. September hervortritt, bewahrte jedoch das Gymnasium vor dieser dreiköpfigen Direktion: „Da Direktor Seber Geistlicher ist und ich unter den katholischen Geistlichen dieser Provinz an höherer wissenschaftlicher Bildung auch nicht Einen ihm gleich zu stellen wüsste, da er in die besseren Grundsätze der Schulorganisation mit Liebe und Regsamkeit eingeht, so wird das Konsistorium die Mühe einer ununterbrochenen Aufsicht gern übernehmen, um ihn der Anstalt erhalten zu sehen. Er hat jetzt circa 3600 fr. Gehalt und freie Wohnung; das ist für einen einzelnen Mann ein ganz anständiges Einkommen. Wird ihm aus dem für das Gymnasium erwarteten Staatszuschuss eine Zulage von 100 Thalern gesichert, so wird er eine auf die Dauer unsichere Verbesserung in Belgien gegen eine vollkommen gesicherte anständige Subsistenz in Preussen auf keinen Fall eintauschen wollen.“ Auch Wallraf trat im Namen der „Professoren, Lehrer und Schüler“ der Anstalt mit warmer und beredter Empfehlung in einem Schreiben vom 30. August 1817 für ihn beim Herrn Minister ein. „So glücklich wir uns bis jetzt schätzten, einen solchen Führer an unserer Spitze zu sehen, so untröstlich würden wir sein, wenn er uns verlassen sollte, besonders zu einer Zeit, da die lockenden Besoldungen der benachbarten Belgier uns einen Lehrer nach dem anderen wegführen.“

Gross war daher der Jubel, als diese vereinten Bemühungen zum Ziele gelangten, wie folgendes Eingesandt an die Kölnische Zeitung vom 20 September 1817 beweist: „Dem Kölnischen Gymnasio und den dazu gehörigen beiden Kollegien drohte im Laufe dieses Jahres fast ein Untergang. Vier seiner Lehrer wurden ihm durch Anstellung an den neu errichteten belgischen Universitäten entzogen, zwei entriss ihm der Tod, einer ist im Begriff, zur Universität nach Berlin abzugehen, um daselbst seine wissenschaftlichen Studien fester zu begründen, als ihm dies bei dem Zustande der rheinischen Unterrichtsanstalten während der französischen Herrschaft möglich war, und er erfreut sich bei diesem Zwecke der ansehnlichen Unterstützung der höheren Behörde. Was aber den gedachten Anstalten am meisten Gefahr drohte, war die Furcht, ihren Direktor zu verlieren, der einen doppelten Ruf in das Ausland erhalten hatte. Wenn nun auch diese Gefahr durch eine frühere Verwendung des Königl. Consistorii und bei der Anwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern durch dessen ausdrückliche Erklärung an die Lehrer der vereinigten Anstalten, welche für die Erhaltung ihres Direktors auf eine sowohl ihnen wie diesem zur Ehre reichenden Weise eingekommen waren, von dem Gymnasio abgewandt ist, so blieb es doch immer noch eine schwierige Aufgabe, die erledigten Lehrerstellen mit Männern zu besetzen, welche selbst auf klassischem Boden des Altertums gebildet und über den gewöhnlichen Standpunkt einer bloss praktischen Brauchbarkeit erhoben, eine gleiche Bildung auch in ihren Schülern mit sicherem Erfolg zu begründen vermöchten. Es war zu erwarten, dass die Behörde streng darauf halten werde, in einem erledigten ordentlichen Lehramte an den vereinigten höhern Unterrichtsanstalten niemanden zuzulassen, der nicht hinreichende und gründliche Schulkenntnisse auf einer guten deutschen Universität geordnet, ergänzt, erweitert und unter einem höheren Gesichtspunkte zu einem fruchtbaren Ganzen vereinigt habe. Solche Männer zu bilden, waren die politischen und

litterarischen Verhältnisse in der Rheinprovinz in den letzten zwanzig Jahren nicht geeignet, und wir haben nicht ohne Furcht dem Ausgange entgegengesehen, ob es gelingen werde, die Aufgabe zu lösen und dem hiesigen Gymnasium den Standpunkt zu sichern, auf welchem allein es ihm gelingen kann, sich in kürzerer Zeit den besten Gymnasien im jenseitigen Deutschland an die Seite zu stellen.

Sichere Nachrichten, welche uns darüber zugehen, haben uns beruhigt. Nicht allein ist der Dr. Goeller aus Bamberg, dessen Ruf als Philologe wohl begründet und noch neulich in unseren Blättern genannt ist, bereits bei uns eingetroffen, sondern es wird ihm für die Lehrstelle der Mathematik und Physik ein gleich wackerer Lehrer, der Dr. Ohm aus Erlangen, der jetzt ebenfalls in Bamberg angestellt ist, in kurzer Zeit folgen. Auch sind ein paar junge Philologen aus der Schule von Thiersch in München als Hilfslehrer hierher bestimmt, so dass wir zu unserer grossen Freude den Zeitpunkt nahe sehen, wo an unseren Gelehrtenschulen wiederum eine hinreichende und durch alle Klassen von unten herauf in Übereinstimmung wirkende Lehrerzahl dem Einen grossen Ziele, der sicheren Begründung eines höheren wissenschaftlichen Lebens, in welchem auch die Religion eine feste Stütze finde, entgegenarbeiten wird. Möge es dann auch den Behörden gelingen, diesem Zustande unseres Gymnasiums eine feste Dauer zu geben und die äusseren Verhältnisse desselben so zu gestalten, dass es nicht immer einem steten Wechsel der Lehrer unterworfen sei! Zutruuensvoll werden dann Eltern, die bis jetzt bekümmert um die Bildung ihrer heranwachsenden Söhne noch unentschlossen wankten oder ausserhalb Köln nach Hülfe sich umsahen, diese in unseren Mauern suchen. Dass wir auch hierin auf einen glücklichen Erfolg rechnen dürfen, dafür bürgt uns das Wort des Königs im allgemeinen und die besondere Versicherung seines ersten Rates in geistlichen und Schulangelegenheiten, der dem kölnischen Gymnasium verheissen hat, es sollen ihm seine gerechten Ansprüche gesichert bleiben.“

Ausser dem oben erwähnten Mathematiker Dr. Ohm hatte Franz Goeller in einem Briefe vom 17. August 1817 auch Thierschs viel versprechenden Schüler, Joseph Riegler aus Bamberg, empfohlen. Ohm trat an die Stelle des nach Gent abgegangenen Professors Hauff. Riegler wurde unter dem 20. September 1817 als Hilfslehrer mit einem Gehalte von 800 frcs. Fixum und ca. 400 frcs. als Anteil an dem Schulgelde nebst vorläufig freier Wohnung im Gymnasialgebäude berufen und zu wenigstens 15 wöchentlichen Stunden verpflichtet. Friedrich Thiersch hatte ihm am 28. August ausgezeichnete Fähigkeiten und ausgezeichneten Fleiss bescheinigt mit dem Zusatze, dass er der philologischen Studien in allen Zweigen mit ausgezeichnetem Fortgange sich beflissen und die begründete Hoffnung hinterlassen habe, in ihm einen gelehrten Philologen heranblühen zu sehen, der die Wissenschaften durch Schriften und Vortrag zu fördern imstande sei. Unter denselben Bedingungen und Bewilligung der Reisekosten im Betrage von 200 frcs. wurde auch der Kandidat des höheren Lehramts Franz Walter aus Bamberg herangezogen. Beide sahen sich noch am 11. Oktober 1817 zu der Erklärung genötigt, dass sie trotz allen Bemühens die nötigen Pässe noch nicht erhalten hätten und so ausser stande seien, um die Mitte des Monats zum Beginn des Schuljahres in Köln einzutreffen. Erst am 27. Oktober 1817 konnte Direktor Seber die Ankunft der beiden Herren anzeigen.

Fast unglaublich, aber aktenmässig bezeugt ist das Hindernis, welches die Baiarische Regierung der Abreise der beiden Herren dadurch in den Weg legte, dass sie ihnen die Reisepässe verweigerte und die Wahrheit ihrer Angaben nach der ganzen Fassung, dem Stil und selbst der Orthographie der Eingabe in Zweifel zog. Der vom Kölner Konsistorium geforderte Bericht bietet in Bezug auf die Berufung der beiden Philologen folgenden merkwürdigen Aufschluss. „Die Verlegenheit, brauchbare Subjekte für die Lehrerstellen an katholischen Gymnasien unserer Provinz zu erhalten, so lange wir dabei auf die katholische Konfession beschränkt sind, dürfen wir hier nicht noch einmal schildern. Jeder unserer Berichte ist voll davon. Die Hülfe, welche wir von einem hohen Ministerium aus den alten Provinzen uns erbat, wobei wir auf eigene Vorschläge gern verzichteten, ist uns auch dann nicht geworden, als wir sie auf zwei Hilfslehrer evangelischer Konfession beschränkten. Wir

haben nicht übereilt gehandelt, als wir die bezeichneten Hilfslehrer mit Zustimmung der Behörde beriefen. Ob beide orthographisch schreiben können, mag die beiliegende Probe, um deren Rücksendung wir bitten, bezeugen. Wir bedauern, von dem qu. Walter nichts als sein Entschuldigungsschreiben beilegen zu können. Wir würden übrigens in grössere Verlegenheit geraten, wenn wir die Concepte deutscher Aufsätze altkölnischer Lehrer einsenden sollten.“

Wie unermüdlich die hiesige Behörde für die Hebung des Gymnasiums eintrat, bekundet namentlich ein Bericht des Konsistorialrats Dr. Grashof vom 25. Februar 1817, in welchem die hervorragende Bedeutung Kölns unter den rheinischen Städten vortrefflich gewürdigt ist. „Unter allen Städten am Niederrhein und in den Rheinprovinzen preussischer Hoheit überhaupt hat seit der Befreiung dieses Landes von dem Drucke einer despotischen Willkür hauptsächlich Köln die Aufmerksamkeit aller auf sich zu ziehen gewusst. Und wirklich gewinnt diese Stadt ihre Bedeutsamkeit nicht sowohl durch das, was sie schon ist, als durch das, was sie werden kann, und wozu sie von allen ihren Nachbarinnen in grösserer und geringerer Entfernung die gesunden und kräftigsten Keime in sich trägt. Die eigentümliche Verfassung dieser Stadt hat ihr von jeher einen hohen Grad von Selbständigkeit erhalten, der selbst unter einer zwanzigjährigen Knechtschaft nicht verloren gegangen ist, und der sich ganz dazu eignet, dieser Stadt ihre Bestimmung als Mittelpunkt alles wissenschaftlichen, künstlerischen und religiösen Lebens am Rhein anzuweisen. Jeder andere Ort wird vielleicht mehr dazu geeignet sein, die rheinischen Provinzen den altpreussischen baldmöglichst zu assimilieren, weil er selbst ohne eigenen kräftigen Charakter eher den Eindruck des Fremdartigen unverändert in sich aufnimmt; aber kein Ort wird selbst das Fremdartige so leicht in ein Eigentümliches umzuwandeln wissen, als gerade Köln. Und dahin sollte doch wohl unsere Absicht überall gerichtet sein, wo wir irgend ein edles Teil vom alten Grund und Boden in den neuen hinüber zu verpflanzen wünschen.

Ew. Excellenz verzeihen uns diesen Umweg. Er soll zum Beweise dienen, wie viel Aufmerksamkeit und Teilnahme dem Kölnischen Gymnasium zu schenken sei, um dasselbe als Vorbereitungsanstalt für ein höheres wissenschaftliches Leben fest zu gründen. Was zu diesem Zweck während der provisorischen Regierung geschehen ist, war ein Übergang zum Besseren; jetzt möchte es Zeit sein, einen Schritt weiter zu gehen. Und dazu haben wir denn auch bereits das Nötige eingeleitet, indem wir auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 16. Mai 1815 an den Gouverneur Sack die beiden sogenannten Kollegia mit dem Gymnasio in eine innigere Verbindung gebracht und sie förmlich als die unteren Klassen des letzteren eingerichtet haben.“

Das Ministerium spricht in der Antwort vom 9. April 1817 sein Einverständnis mit diesem Berichte aus und erkennt an, dass das Kölner Gymnasium eine vollkommnere und ausgezeichnetere Einrichtung vor andern Provinzial-Gymnasien seiner Lokalität wegen verdiene, ist aber überrascht von dem Antrage auf einen Königlichen Zuschuss von jährlich 3000 Thalern zu dem Gymnasialfonds und erwartet zunächst die Regelung des Planes, die Verwaltung desselben mit der des Stiftungsfonds zu verbinden. Ausserdem verweist es auf die Hilfsmittel, welche die Stadt Köln entweder schon darbietet oder noch aufbringen kann. „Trägt diese gleich schon 8000 fres. jährlich zur Unterhaltung der Schulgebäude und des botanischen Gartens bei und ist von ihr die Unterhaltung ihrer Elementarschulen grösstenteils zu fordern, so muss das Beispiel der Stadt Aachen bedacht werden, welche, ungeachtet ihr ebenfalls die Unterhaltung ihrer Elementarschulen obliegt, ihre Beiträge zur Unterhaltung des dasigen Gymnasii bis auf 12000 fres. erhöht hat, und dass, wenngleich der letzteren dieses durch den ihrem Schulfonds zufallenden Anteil an den Pachtgeldern für die Hazardspiele zur Brunnenzeit erleichtert wird, die Stadt Köln dagegen andere reichere Hilfsquellen besitzt, die für denselben Zweck in Anspruch zu nehmen sind.“

Zum Schlusse werden die Anträge des Konsistoriums genehmigt, speziell auch die von ihm getroffene Regulierung des Schulgeldes und dessen Verteilung, ferner die Aufsammlung der flüssigen Stiftungsportionen, die aus Mangel an gesetzlichen Competenten nicht haben vergeben werden können, zu einem Fonds zur Bezahlung des Schulgeldes für dürftige Schüler, insoweit die Bedingungen der Stiftungsurkunden diese Verwendung erlauben. In Bezug auf den neuen, als zweckmässig anerkannten Lektionsplan ist die Anordnung bemerkenswert, dass der Professor Heuser die logischen und der Professor Cassel die botanischen Lektionen fortsetzen soll, bis die rheinische Universität eröffnet ist, und dass jedem dafür fünf wöchentliche Stunden angerechnet werden.

Unter den Hemmnissen, welche der raschen Entwicklung der Anstalt und der sicheren Erreichung ihres Zieles entgegenstehen, wird in einem Berichte vom 17. Februar 1818 die verschiedenartige Zusammensetzung des Lehrerkollegiums hervorgehoben. „Es zerfällt in vier Abteilungen; denn es zählt Lehrer 1) aus der altkölnischen, 2) aus der französich-deutschen, 3) aus der Münchener und 4) steht an seiner Spitze ein Zögling aus der Landshuter Schule. Alle vier haben ihr Eigentümliches und möchten, wenn ein aneignendes Prinzip die Teile zusammenhielte, vielleicht eine Mischung geben, die für das Ganze heilsam wirkte.“

Damit steht ein ausführlicher Bericht vom 20. März 1818 in engem Zusammenhang, der an den Oberpräsidenten Grafen von Solms-Laubach in Köln gerichtet ist und dem Plane der Errichtung eines zweiten Gymnasiums zum ersten Male kräftigen Ausdruck giebt. „Die Notwendigkeit einer verbesserten Einrichtung des gelehrten Schulwesens in Köln ist allerdings dringend. Die Errichtung eines neuen Gymnasiums, welche am 19. v. Mts. bei dem Staatsminister von Altenstein beantragt wurde, wird am ersten zum Ziele führen, weil dabei auch geschickte Lehrer evangelischer Konfession angestellt werden könnten. Es wird nun darauf ankommen, die dazu erforderlichen Fonds auszumitteln. Der Beitrag, den die Stadt Köln zur Erhaltung des jetzt dort bestehenden Gymnasiums liefert, ist für die Verhältnisse der Stadt und nach dem Maassstabe der Zuschüsse, welche andere weniger bedeutende Städte in den Rheinprovinzen für das Schulwesen entrichten, sehr gering und wird ohne Beschwerlichkeit für die Kommunalkasse erhöht werden können. Wenn jedoch die neue Anstalt ein von der Einmischung der städtischen Behörde, die in diesem Falle wohl nicht zu vermeiden wäre, unabhängiges Leben in dem liberalen Sinne der von dem Ministerium entworfenen Gymnasial-Instruktion gewinnen soll, so dürften doch vielleicht die Güter, welche die Wohlthätigkeitsanstalten zu Köln vor 1802 auf dem rechten Rheinufer besessen und deren Rückgabe sie nachgesucht haben, zur Dotierung der Anstalt Mittel an die Hand geben.“

Den bisher geschilderten Bemühungen und Einwirkungen war es zu verdanken, dass das Ministerium unter dem 7. August 1818 dem Kölner Gymnasium einen jährlichen Zuschuss von 5000 Thalern aus Königlicher Gnade gewährte und auf das ganze Jahr 1818 ausdehnte, so dass in entsprechenden Raten die Nachzahlung erfolgte. Dabei wurde aber der Vorbehalt gemacht, dass dieser ganze Beitrag wieder zurückgenommen werden könne, wenn es für nötig erachtet wird, ausser dem bereits bestehenden Gymnasio noch ein eigenes Gymnasium zu errichten.

Nach Erreichung dieses Erfolges ging die Direktion auf den allgemeinen Wunsch des Lehrerkollegiums am 1. November 1819 zu dem Antrage über, es möge die Vorbereitungsklasse aus dem Karmeliter-Kollegium entweder in das diesseitige Gymnasium verlegt werden oder, wenn diese Abänderung nicht füglich mehr geschehen könne, eine ähnliche Vorbereitungsklasse diesseits angeordnet werden, damit es unserer Anstalt nicht an der gehörigen Vollständigkeit zu mangeln und sie nicht eine gewisse Abhängigkeit von einem andern Kollegium zu haben scheine.

Wie hierin eine gewisse Eifersucht auf das Karmeliterkollegium hervortritt, so erhält das Verhältnis zwischen beiden Kollegien eine eigentümliche Beleuchtung durch folgende Stelle eines an das hiesige Konsistorium von seinem Bevollmächtigten Dr. Grashof erstatteten Berichts vom 14. Juli

1822. Nachdem er die Anwendung zu nachsichtiger Grundsätze bei den vierteljährigen Censuren des Gymnasiums, namentlich in den drei oberen Klassen, im Anschluss an seinen Besuch der letzten Quartalprüfung getadelt hat, fährt er fort: „Wenn diese Inkonsequenz in der Censurverteilung an dem Gymnasium und die Verschiedenheit der dort dabei obwaltenden Grundsätze von denen des Königlichen Karmeliterkollegiums bisher für die letztere Anstalt nur die Wirkung hatte, dass die schlechteren Subjekte, die sich nach einer grösseren Freiheit sehnten, zum Gymnasium übergingen, so konnte das Karmeliterkollegium dabei ganz ruhig zusehen, indem es sich gerade auf diesem Wege von seinen Hefen reinigte. Wenn aber jetzt durch eine geschärfte Verordnung die Freistiftungen nur an solche Subjekte verteilt werden sollen, welche Nr. I und II der Censuren erhalten haben, so führt die Ungleichheit der Grundsätze bei Erteilung dieser Zeugnisse an beiden Anstalten zu einer offenbaren Ungerechtigkeit entweder von der einen oder der andern Seite. Ich beantrage daher, dass durchgreifende Maassregeln getroffen werden, um die Grundsätze bei Aufstellung der Censuren an beiden Anstalten in Übereinstimmung zu bringen. Zu diesem Ende dürfte die Direktion des Gymnasiums nur anzuweisen sein, sich streng an die schon 1819 darüber gepflogenen Beratungen, die in den Protokollen enthalten sind, sowie an die von mir in der Eigenschaft eines Königlichen Kommissarius der Direktion gemachten Mitteilungen zu halten, mit dem Bemerkten jedoch, dass jede Übertretung der in dieser Hinsicht bestehenden Anordnungen an den Beteiligten ernstlich werde gerügt werden.“

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, zugleich davon Anzeige zu machen, dass der Mangel an bestimmten Schülergesetzen für das Gymnasium auf die Disziplin an dieser Anstalt sehr nachteilig wirkt, und es wohl geraten sein möchte, die Abfassung und Publikation derselben gegen den Anfang des nächsten Schuljahres der Direktion zur Pflicht zu machen.“

Dieser sorgfältigen Aufsicht und Mahnung der Behörde kam das Lehrerkollegium in einer von Professor Goeller unterschriebenen Erklärung vom 4. August 1822 mit voller Bereitwilligkeit entgegen: „Sämtliche Lehrer des Jesuiten-Gymnasiums sind darin einverstanden, dass man keine zweckmässigeren und auch für unsere Schule geeigneteren Schulgesetze aufstellen könne, als sie für das Karmeliterkollegium verfasst und promulgiert sind. Es ist daher der Wunsch sämtlicher Lehrer, besagte Disziplinargesetze auch hier angenommen und durch öffentliche Ankündigung eingeführt zu sehen.“

In der anderen Hinsicht aber, was die Befolgung gemeinsamer Grundsätze bei Erteilung der Zeugnisse an beiden Anstalten betrifft, bitten wir den Königl. Kommissarius, uns durch nähere Hinweisung auf die am Karmeliter-Kollegium befolgte Richtschnur und durch Angabe näherer Bestimmungen Mittel an die Hand zu geben, um die nötige Gleichförmigkeit und die erforderliche Konsequenz zu erreichen.“

Unter dem 28. August 1822 tragen die oben genannten Vertreter des Gymnasiums der Behörde auch die Frage zur Entscheidung vor, wie der Überfüllung, namentlich der oberen Klassen, abzuhelfen sei. Um die daraus entstehenden Nachteile aufzuheben und den Unterricht in den drei oberen Klassen zu heben, halten sie eine Teilung der Tertia für das Geeignetste und stellen diesen Antrag an das Konsistorium. „Es ist sonst nicht abzusehen, wie die Aufgabe der drei oberen Klassen, besonders der Prima, zu lösen sei, wenn eine Menge unvorbereiteter Schüler eine höhere Klasse betritt. Jene nimmt dann die ganze Thätigkeit des Lehrers in Anspruch, welche besser zur vollkommeneren Ausbildung der schon im zweiten Jahre in den Klassen sitzenden Schüler verwandt würde. Wird die Tertia geteilt, so können die besseren Quartaner aufsteigen.“

In dem Bericht vom 26. September 1822 spricht der Königl. Kommissar sich durchweg anerkennend über seine Revision der Anstalt bei der Prüfung sowie über die lateinische Programm-Abhandlung des Professor Goeller aus, die er noch zu der einstweiligen Führung der Direktion während der Krankheit des Herrn Direktors Heuser übernommen habe. Überraschend ist die Rüge, die er über die Auswahl der Deklamationsstücke und die Anordnung der Redeübungen zu erteilen sich genötigt sah. „Verkehrtheit darf ich es gewiss nennen, wenn Schülern der Vorbereitungs-klasse poetische

Episteln philosophischen Inhalts zum Vortrage gegeben und so von unten herauf durch alle Klassen hindurch die Kräfte der Schüler überschätzt werden. Heisst das nicht dem Dünkel derselben, als wüssten und wären sie etwas, volle Nahrung geben? Und wahrlich, es versündigt sich schwer an unserer Jugend, wer ihren Dünkel nährt. Das non plus ultra dieser Verkehrtheit ist aber die Wahl des Monologs aus Goethes Faust. Glücklicher Weise ist ein solches Skandalum noch zu rechter Zeit verhütet worden und der ganze Vortrag dieses Monologs unterblieben. Es steht aber im Programm und dient darin Auswärtigen als ein Kriterium für den moralischen Standpunkt der Schule. Die ganze Schuld an diesen Missgriffen trägt der Umstand, dass die Wahl der Stücke nicht in einer Lehrerkonferenz zur Beratung gezogen wurde und Professor Goeller nicht Energie genug gezeigt hat, um auch als stellvertretender Direktor sich einer solchen Verkehrtheit zu widersetzen.

Weniger als mit dem genannten Monologe ist es mir mit der Weglassung der sogenannten selbstverfertigten Reden der Tertianer geglückt, die gegen meinen Willen doch am Ende gehalten werden mussten, als es bei dem Ausbleiben der Musiker an Stoff zur Unterhaltung des Publikums fehlte; denn der ganze Actus der Entlassung der Abiturienten mit Einschluss der beiden lateinischen Reden des valedicierenden und gratulierenden Gymnasiasten dauerte keine zehn Minuten. Die Reden wurden übrigens fast alle abgelesen, und es erheben sich auch darin schon unsere Schüler zu dem Standpunkte wichtiger Geschäftsleute, denen es an Zeit fehlt, ihren Vortrag zu memorieren.“

Am Schluss des Berichts wirft Dr. Grashof die Frage auf, wie dem Unheil gesteuert werden soll, welches bei dem Gymnasium immer mehr überhand nimmt, dass junge Leute aus der Prima, Sekunda, Tertia, ja selbst aus der Quarta abgehen, sich hier auf ihre eigene Hand niederlassen und entweder, wie sie sagen, für sich studieren oder hier und da eine Privatstunde nehmen und dann nach einem halben oder ganzen Jahre zur Universität hinlaufen und sich nach erfolgter Prüfung pro immatriculatione dort unter die Zahl der Studierenden aufnehmen lassen. Dass sie dort so unbedingt zugelassen werden (denn jene Prüfung ist nicht als eine beschränkende Bedingung anzusehen), ist ein grosses Übel, dem nur höheren Ortes durch eine kräftige Maassregel abgeholfen werden kann. Ich bin überzeugt, dass auf keinem anderen Wege dem Übel zu steuern ist; denn selbst die vollkommenste Einrichtung eines Gymnasiums wird dagegen nur wenig fruchten, so lange es noch Eltern giebt, denen nur daran gelegen ist, ihre Kinder in recht kurzer Zeit versorgt zu sehen. Und wenn nun dergleichen unreife Subjekte nicht allein auf die Universität aufgenommen, wenn sie dort sogar zu Stipendien zugelassen werden, wenn sie dort im zweiten Jahre Preise gewinnen können, wer kann es dann auch dem vorurteilsfreien Vater verdenken, wenn er seinen Sohn den kürzeren Weg einschlagen lässt, um zum Ziele zu gelangen?

Ein hochwürdiges Konsistorium muss ich dringend ersuchen, sich nochmals für Abstellung des Übels höheren Ortes zu verwenden und zu erwirken, dass junge Leute, die sich dem höheren wissenschaftlichen Studium widmen, zur Universität nicht zugelassen werden, wenn sie nicht entweder die Prima eines Gymnasiums besucht und von demselben auf Grund der Instruktion vom 25. Juni 1812 ein Zeugnis erhalten haben oder sonst nachweisen können, dass sie die Kenntnisse besitzen, die von einem Primaner gefordert werden. Es kann, wenn die Sache so fortgeht, wie jetzt, nicht fehlen, dass die Stellen im geistlichen Fache und bei den Gerichten nur mit blossen Routiniers besetzt werden und nur dergleichen als praktische Ärzte auftreten, während die weniger guten Köpfe, die eine vollständige Schulbildung gewonnen haben, sich dem höheren Lehrfach auf Universitäten und Gymnasien widmen.“

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, dass die Behörde im Sinne ihres Kommissars Anordnungen traf, um die Wiederkehr von Missgriffen zu vermeiden, dass sie es der Direktion zur Pflicht machte, nur in einer Versammlung des Kollegiums die Deklamationsstücke auszuwählen, dass sie das Auftreten von Tertianern mit selbstgearbeiteten Reden untersagte und den Sekundanern nur deutsche Reden über ihrem Standpunkte entsprechende Gegenstände gestattete.

Als am 24. Juni Direktor Heuser, der am 1. Mai 1822 von einem Schlagfluss betroffen worden, zu Langenschwalbach, wo er die Wiederherstellung seiner Gesundheit gesucht hatte, gestorben war, ergab sich für die Besetzung der Stelle die grösste Verlegenheit. „Dass das bedeutendste katholische Gymnasium der Provinz eines erfahrenen und kräftigen Steuermannes entbehrt, haben wir längst schmerzlich empfunden, sagt Dr. Grashof in seinem Berichte vom 4. Juli 1823, aber nirgends einen Weg entdecken können, dem Mangel auf eine geeignete Weise abzuhelpen. In den benachbarten katholischen Provinzen ist dieser Mangel ebenso gross, wenigstens nicht in dem Grade geringer, dass wir von dorthier Hülfe zu erwarten hätten; auch in Schlesien und Preussen scheint dazu keine Aussicht zu sein, wie aus den früheren Bescheiden der Behörde auf unsere Anfragen und aus späteren auf Privatwegen eingezogenen Nachrichten hervorgeht. Die Berufung aus dem Auslande auf Empfehlung eines Dritten hat ihr Missliches, und wir sind durch Erfahrung belehrt, wie leicht darin ein Missgriff geschehen kann. Auch wüssten wir in der That niemand aus dem Auslande zu nennen, der gerade für diese Stelle geeignet wäre, obgleich wir Erkundigungen eingezogen haben.“

Auf die Empfehlung des Konsistoriums zu Koblenz vom 29. August 1823 wurde Professor Birnbaum, der 1818 vom Gymnasium zu Regensburg an das zu Trier berufen worden, damals 36 Jahre alt war und 10 Dienstjahre zählte, zum Direktor des hiesigen Gymnasiums ernannt und im April 1824 eingeführt. Unter dem 16. Mai 1824 wurde Dr. Smets, der die Stelle eines Lehrers der Kirchengeschichte am bischöflichen Seminare zu Trier abgelehnt hatte, als Religionslehrer an die Anstalt berufen und im Oktober 1824 der Kandidat Grysar an derselben mit einem Gehalte von 500 Thalern angestellt. Im November 1825 wurde der Kandidat Niegemann durch ein Ministerial-Reskript als Lehrer der Mathematik mit einer Remuneration von 400 Thalern zugelassen. In dem über die Verteidigung des Grysar aufgenommenen Protokolle vom 7. Januar 1825 sind die damaligen Lehrer der Anstalt, wie folgt, unterzeichnet: Birnbaum, Goeller, Willmann, Kreuser, Dilschneider, Schmitz, Smets, Grysar, Nussbaum und Ohm.

Sehr bezeichnend für die fortgeschrittene Entwicklung der Anstalt ist folgende Äusserung des Direktors Birnbaum, welche er aus Anlass der Berufung des alten Inspektors Schmitz niederschrieb. „Das Jesuiten-Gymnasium hat jetzt eine Frequenz gewonnen, dergleichen es seit seiner Organisation als preussische Anstalt nicht gehabt hat, und ist diese Frequenz so drückend und fühlbar, dass, wenn auch alle Lehrer Kraft, Umsicht und Eifer genug hätten, eine Verminderung sehr zu wünschen sein würde.“

Die gesamte Organisation der Anstalt ergibt sich aus folgender kurzen Übersicht für die Etatsperiode 1823/25, wie sie Dr. Grashof in dem Berichte vom 26. September 1822 aufstellt.

Zahl der Lehrstunden:

In sechs Klassen à 32 ohne Combination	192
Für den evangelischen Religionsunterricht	4
Unterricht im Hebräischen	4
Unterricht im Gesange	5

Summa 205

NB. Die beiden letzteren Lektionen fallen ausser der Zeit des öffentlichen Unterrichts.

Zur Besetzung dieser Lehrstunden werden gefordert:

	Lehr- stunden	Fixirtes Gehalt: Thaler
1. Der Direktor Heuser	6	1000
2. Professor Goeller	18	900
3. Dr. Ohm	18	700
4. Dr. Willmann	18	700
Zu übertragen	60	3300

	Lehr- stunden	Fixiertes Gehalt: Thaler
Übertrag	60	3300
5. Oberlehrer Nussbaum	18	700
6. Der katholische Religionslehrer Dr. Smets	12	500
7. Der evangelische Religionslehrer Konsistorialrat Dr. Bruch	4	150
8. Der Kollaborator Loehr	16	500
9. „ „ Breuer	20	500
10. „ „ Dr. Dilschneider	20	500
11. „ „ Kreuser	20	500
12. „ Hilfslehrer Schmitz	18	324
13. „ Gesanglehrer Maurer	5	100
14. „ Zeichenlehrer Kuntze	6	168
15. „ Schreiblehrer Scheinhütte	6	126
Summa	205	7368
16. Dazu der Schuldiener Graff	—	200
Summa	—	7568

Das allmähliche Wachstum der Frequenz und im Zusammenhang damit das Reifen des Planes, ein zweites Gymnasium zu gründen, wird durch folgende Zahlen veranschaulicht, welche Dr. Grashof in seinem Berichte an das Ministerium vom 12. Juni 1818 vorführt.

Das Gymnasium in Köln zählte:

	Michaelis 1817	Ostern 1818	Jetzt
In der I.	7	20 und 10 Hospitanten	22
„ II.	17	17	14
„ III.	16	28	28
„ IV.	52	44	44
Im Jesuiten-Kollegium:			
In der V.	22	33	36
„ VI. sup.	48	50	55
„ VI. inf.	70	40	45
Im Karmeliter-Kollegium:			
In der V.	22	30	32
„ VI. sup.	58	51	52
„ VI. inf.	56	58	62
Summa	368	371	390

„Aus einer Vergleichung dieser Angaben mit denen in dem Bericht vom 25. Februar v. J. ergibt sich, dass die Klassen von unten nach oben hinauf sich immer mehr anfüllen, und dass mit dem Anfange des nächsten Schuljahres jede der beiden oberen Klassen über 20, die Tertia über 40, die Quarta über 50 usw. zählen wird. Die Notwendigkeit, die mittleren Klassen zu zerspalten, ist daher wirklich schon vorhanden, die für die oberen wahrscheinlich nahe. Auch hat Direktor Seber bereits unter dem 6. April c. auf die Errichtung einer Quarta im Karmeliter-Kollegium angetragen, was wir aber bei dem Mangel an Lehrern und an Fonds zu ihrer Besoldung ihm noch nicht haben gewähren können. Der Überfüllung der Klassen, deren Kursus sich nicht so gut spalten lässt, deren jede aber ein fleissiger Schüler in einem Jahre durchlaufen können, wird am sichersten abgeholfen durch zwei Anstalten. Zwei, jede zu 6 Klassen, werden dem Bedürfnis im ganzen immer mehr abhelfen, als eine Anstalt mit 12 Klassen. Am meisten muss hierauf in einer Provinz Rücksicht genommen

werden, in welcher der Fall so allgemein und gewöhnlich ist, dass Jünglinge von 16–20 Jahren erst den Entschluss fassen, studieren zu wollen.

Übrigens können wir bei diesem Anlass den Vorwurf der Sittenlosigkeit, der unserer Stadt bei dem Ministerium anzuhaften scheint, nicht ohne Widerspruch lassen. Wir glauben nicht, dass Ew. Excellenz diese Überzeugung bei Ihrer Anwesenheit in den Rheinprovinzen gewonnen haben. Wir möchten gern uns dadurch beruhigt sehen, dass es eine vorübergehende Ansicht sei, zu welcher der durch einige Schriftsteller verbreitete übele Ruf der Stadt noch mitgewirkt habe. Unter diesen sind aber mehrere, welche nach einseitiger und oberflächlicher Beobachtung aus dem Anblick der engen, finstern Strassen der Stadt und der grossen Zahl der Armen sich ein Bild derselben entworfen haben, welches so wenig günstig für sie ausgefallen ist. Wir, in deren Mitte geborene Kölner und Männer sich befinden, welche in ihren Verhältnissen Gelegenheit haben, auch die Hefe des Volkes genauer zu beobachten, wir behaupten dreist, dass diese verschrieene Sittenlosigkeit der Stadt Köln nicht den Grad erreicht hat, wie er hier und da geschildert wird, auch nicht den, welchen wir in andern Städten dieser und der benachbarten Provinzen wirklich finden, und wie er durch das Elend, worin so viele Familien Kölns leben, wohl herbeigeführt sein könnte. Den Beweis dafür nehmen wir nur aus unserm Wirkungskreise her: Die Jugend Kölns ist im ganzen gesitteter und folgsamer, als irgendwo. Wären aber die Eltern so durchaus verdorben, so würde und müsste dies auch an den Kindern sich zeigen.

Den Vorwurf des Obscurantismus, den man der Stadt Köln gemacht hat, und der noch immer von Munde zu Munde geht, können wir hier wenigstens nicht ganz übergehen, wo davon die Rede ist, ob Köln der Ort sei, wo ein gutes, in liberalem Geiste errichtetes Gymnasium wahrhaft erspriessliche Resultate liefern könne. Wir wollen auf frühere Zeiten gar nicht zurückgreifen und Köln nehmen, wie es jetzt ist, wollen auch gar nicht in Abrede stellen, dass unter den Geistlichen Kölns, auf die wir doch hier hauptsächlich zurückkommen müssen, zur Zeit nur noch verhältnismässig wenige sind, deren Augen ein helleres Licht vertragen können. Wir fragen daher: Wer wird mächtiger sein, das Licht oder die Finsternis? Gewiss das Erstere, wenn wir nur den Mut haben, dasselbe leuchten zu lassen; es wird selbst die Bahn sich brechen, ohne dass wir nötig haben, dabei gewaltthätig einzugreifen. Hier ist es, wo Behutsamkeit, mit Ernst und Konsequenz verbunden, viel wirken können; mögen Ew. Excellenz nur den Versuch durch uns machen lassen und uns die Mittel an die Hand geben, mit denen wir das Licht zu unterhalten vermögen durch Errichtung eines zweiten Gymnasiums.

Die Stadt Köln ist an sich bedeutend und auch dem Umfang nach gross genug, um zwei Gymnasien zu haben, und möchte den Städten Königsberg, Breslau u. a., welche an Bevölkerung sie nur wenig übertreffen und sogar drei und mehr Gelehrtenschulen zählen, nicht nachstehen dürfen. Auch hatte Köln ehemals wirklich drei Gymnasien, und alle drei waren gefüllt. Der Sinn für höhere wissenschaftliche Bildung wird immer mehr wieder erwachen, je mehr der Eindruck, den die französische Periode und das Büreausystem während derselben hervorgebracht hat, sich verwischt, und das wird schon jetzt sehr merklich; die Errichtung der Universität und strengere Prüfungen für höhere und niedere Beamte werden auffallend dahin wirken. Für die westlichen Provinzen wird Köln immer ein Hauptpunkt wissenschaftlicher Bildung bleiben, und wenn es auch wegen seiner militärischen Verhältnisse zum Sitz einer Universität nicht geeignet befunden ist, so werden seine Gymnasien, wenn sie nur einigermaassen das öffentliche Vertrauen verdienen, immer die gefülltesten sein. Auch die vielen nur für Köln geltenden Studienstiftungen haben darauf einigen, wiewohl nicht gerade den bedeutendsten Einfluss. Der Ruf, welchen die Stadt noch aus früheren Jahrhunderten sich zu erhalten gewusst hat, wirkt dauernd fort, und es wird, sobald das Publikum sich nur überzeugt hat, dass die kleineren Schulen zu Münster, Düren, Gladbach u. a., welche mit wenig Kosten und in kurzer Zeit die ganze Vorbereitung für die höheren Studien umfassen wollen, nicht mehr hinreichen, noch weniger aber die vielen einzelnen Privatlehrer hinreichen, um dem Jüngling den Grad der Bildung zu geben,

den die Universität von ihm fordert. So wird Köln der Versammlungsort für alle sein, welche das, was jene Anstalten nicht erreichen konnten, ergänzt sehen wollen. Bonn hat in dieser Hinsicht von jeher weniger das allgemeine Zutrauen gehabt und wird jetzt, wo die Kollision der Gymnasiasten mit den Studenten zu befürchten ist, dasselbe noch weniger geniessen. Aachen wird als Fabrik- und Badeort davon ganz ausgeschlossen sein.

Nach allen diesen Auseinandersetzungen, in denen wir um der Wichtigkeit des Gegenstandes willen ausführlicher haben sein müssen, als bei unserem ersten Antrage auf Errichtung eines zweiten Gymnasiums, schlagen wir nun Ew. Excellenz einen Weg vor, der, wenn auf die Einrichtung eines neuen Gymnasiums in seinem ganzen Umfange vor der Hand noch nicht eingegangen werden kann, vielleicht im Stande sein wird, alle noch obwaltenden Bedenklichkeiten zu heben, wiewohl er etwas langsamer zum Ziele führt. Ein zweites Gymnasium kann von unten auf successive gegründet werden. Die unterste Stufe steht in dem Karmeliter-Kollegium bereits da, die mittlere, d. h. die Quarta und Tertia, wird mit dem neuen Schuljahre notwendig. Zur Errichtung derselben erbitten wir die Genehmigung. Bis zur Organisation der oberen Bildungsstufe, die vielleicht in einem, vielleicht in zwei Jahren erst notwendig werden möchte, behält die Anstalt den Namen des Karmeliter-Kollegiums. Auch schon in dieser zur Zeit auf zwei Bildungsstufen beschränkten Erweiterung bedarf es einer eigenen Leitung und Aufsicht, die nicht mehr wie bisher von dem eine halbe Stunde entfernten Jesuiten-Gymnasium geführt werden kann.“

Die weitere Organisation der neuen Anstalt zu verfolgen, geht über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinaus und ist in dem Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums von 1875/76 geschildert. Nur der eine Punkt aus der Aufstellung des Etats, der an Schulgeld auf etwa 5000 frcs. berechnet und zu dem ein Zuschuss von 5000 Thln. erbeten wird, sei noch hervorgehoben: „Schwieriger ist es dagegen, den Ausfall für das Jesuiten-Gymnasium zu decken, da die Stadt früher schon erklärt hat, dass sie einen weiteren Zuschuss zur Erhaltung desselben ausser den für die Unterhaltung des Gebäudes und des botanischen Gartens bestimmten 8000 frcs. zu geben nicht im Stande sei.

Ein Ministerialerlass vom 22. September 1825 zieht die Konsequenzen, welche sich aus der Gründung des Königlichen Karmeliter-Gymnasiums für das älteste ergaben, in folgender Weise: „Nachdem das Ministerium mittelst Verfügung vom 22. d. Mts. die Erhebung des dortigen Königlichen Karmeliter-Kollegiums zu einem vollständigen evangelischen Gymnasium genehmigt hat, muss dasselbe um so mehr Bedenken tragen, die von dem Königlichen Konsistorium unter dem 4. d. Mts. in Antrag gebrachten Maassregeln, die Trennung der oberen und mittleren Klassen des dortigen katholischen Gymnasiums betreffend, zu genehmigen, je sicherer zu erwarten ist, dass für die Prima und Sekunda des letzteren durch die Gründung des neuen evangelischen Gymnasiums, sowie für die Tertia und Quarta und die beiden unteren Klassen der eben gedachten Anstalt durch die nicht länger aufzuschiebende zweckmässige Einrichtung des dortigen Bürger- und Elementarschulwesens eine Ableitung des übermässigen Andranges zu dem dortigen katholischen Gymnasium eintreten werde. Sollte aber wider Erwarten die Frequenz in der Tertia und Quarta des dortigen katholischen Gymnasiums fortwährend so gross sein, dass es nötig ist, jede dieser Klassen in zwei miteinander parallel laufende Coetus zu trennen, so müssen die zur Ausführung dieser Maassregel erforderlichen Lehrer von dem Königlichen Konsistorium auf die vorschriftmässige Weise in Vorschlag gebracht werden. Für diesen Fall können die geeigneten katholischen Lehrer des jetzigen evangelischen Gymnasiums an das dortige katholische versetzt werden, indem gegenwärtig eine hinreichende Zahl ganz tüchtiger evangelischer Schulumkandidaten vorhanden ist, um die Stellen der katholischen Lehrer an dem dortigen evangelischen Gymnasium unverzüglich auf eine zweckmässige Weise durch evangelische Lehrer wieder zu besetzen. Indem das Ministerium daher die unter dem 4. d. Mts. in Vorschlag gebrachten Maassregeln überall nicht genehmigen kann, wird dem Königlichen Konsistorium nochmals zur Pflicht gemacht,

in Verbindung mit der dortigen Königlichen Regierung die Organisation des dortigen Bürger- und Elementar-Schulwesens unverzüglich in nähere Beratung zu ziehen.“

Aus dem Berichte des Direktors Birnbaum vom 26. Oktober 1825 erhellt, dass nach der nunmehr vorgenommenen definitiven Verteilung der Schüler in ihre Klassen die Prima 45, die Sekunda, wofern sie vereinigt werden soll, 127, die Tertia 94, die Quarta 69, die Quinta 85 und die Sexta 82 Schüler zählte, die Anstalt also 502 umfasste und die Frequenz im Vergleich zum Vorjahre um 33 gestiegen war. Auffallend war namentlich die Überfüllung der Sekunda, die gemäss dem Ministerial-Erlass nicht wieder geteilt werden sollte. Unter den Gründen dieser Überfüllung führt der Direktor an, dass durch die neue Benennung des bisherigen Karmeliter-Kollegiums der Andrang zu dem bisherigen Gymnasium sich erst recht vermehrt hat. Daher sei eine noch durchgreifendere Trennung der Sekunda und Tertia, als sie bisher stattgefunden habe, ein dringendes Bedürfnis. Wolle man übrigens für jede einzelne Klasse ein Maximum festsetzen und etwa die Zahlen 60, 50, 40 als die Verhältniszahlen der einzelnen Bildungsstufen annehmen, so sei jede Klasse ohne Ausnahme und die Sekunda, selbst nach ihrer Trennung in Ober- und Untersekunda, noch in höherem Grade überfüllt, und man werde zu der Frage genötigt, was denn die Folgen eines so beunruhigenden Übelstandes sein werden. Er sehe daher der Genehmigung der bisher bestandenen Trennung der Sekunda in Ober- und Untersekunda und der Tertia in zwei gleichlaufende Coetus mit der grössten Sehnsucht entgegen.

Ein bedeutsamer Grund, warum die Abnahme des Andrangs zu den oberen Klassen der Anstalt kaum zu erwarten sei, war schon vorher am 28. Februar 1825 von dem Königlichen Konsistorium dem Herrn Minister vorgetragen worden, nämlich die neue Verfügung der erzbischöflichen Behörde, wonach niemand zum Studium der Theologie zugelassen werden soll, der nicht den Gymnasialkursus vollendet und wenigstens ein Abiturienten-Zeugnis Nr. II gewonnen hat. Dazu bietet die Direktion am 4. November 1825 den näheren Aufschluss über die Studienziele der Schüler. „Von allen den Primanern hat ein einziger, von den Obersekundanern ebenfalls einer, von den Untersekundanern zwei, von Tertia Coetus I zwei, Coetus II gar keiner sich als solche angegeben, die nicht studieren wollen, also unter 267 Schülern nur 6. Als künftige Theologen kann ungefähr die Hälfte betrachtet werden.

Unter den Neuaufgenommenen sind 3 evangelischer Religion. Überhaupt befinden sich in Prima zwei evangelische Schüler, in Obersekunda keiner, in Untersekunda 3, in den beiden Tertien je 3, in Quarta und Quinta keiner, in Sexta 5, in der Vorbereitungsklasse 3 (zusammen 19).

Aus diesen Angaben ergab sich die Schlussfolgerung, dass durch Errichtung einer höhern Bürgerschule eine Ableitung dieser überfüllten Klassen nicht zu bewirken sein werde.

Nachdem bisher die Entwicklung der zwei ältesten unter den jetzigen fünf Gymnasien unserer Stadt in grossen Zügen und unter Hervorhebung der bedeutenden Schwierigkeiten geschildert worden ist, die mit Aufwand vieler Mühe überwunden wurden, bedarf es noch der Darlegung einiger Einzelheiten, um die unermüdliche Sorgfalt und den regen Eifer darzuthun, welchen die Staatsverwaltung nach allen Seiten entfaltete. Besonders lebhaft tritt er hervor in der Gestaltung des Lektionsplanes, der Veranstaltung geeigneter Feste und Handhabung einer festen Disziplin, sowie nach aussen in der lange durchgeführten Einrichtung eines mit der Anstalt verbundenen Pensionats.

Die Sorgfalt der amtlichen Aufsicht zeigt sich umfassend in dem seit Februar 1815 ununterbrochen fortgesetzten und bis Februar 1826 reichenden Aktenbündel, welches die von der Behörde eingesandten Lektionspläne enthält, wobei vielfach sogar der eines jeden einzelnen Lehrers besonders ausgefertigt ist. An der Spitze derselben wird auch angefragt, ob die designierten Lehrer der beiden Kollegien bereit sind, in den Abendstunden von 5—7 Uhr die sogenannten Silentien selbst zu halten, oder ob es ihnen lieber sein würde, andere Lehrer dazu autorisiert zu sehen. Ausserdem wird über die im Gebrauch befindlichen oder neu einzuführenden Lehrbücher berichtet.

Was die durch Verfügung vom 15. September 1817 angeordnete Feier der denkwürdigen Tage der deutschen Freiheitskriege betrifft, *) so sind die Bemerkungen recht beachtenswert, welche der geistliche Direktor Seber in einem Berichte vom 10. Juni 1818 dem Konsistorium darüber vorträgt: „Dass die Tage, an denen der deutsche Freiheitskampf so rühmlich entschieden worden ist, der Jugend und ganz besonders der studierenden Jugend nicht tief genug eingepägt werden können, wird wohl jeder echt deutsche Mann eingestehen, sowie auch, dass man keine Gelegenheit dürfe vorübergehen lassen, ihr diese denkwürdigen Tage von neuem vor Augen zu führen. Indessen hege ich auch die Meinung, dass man der Jugend ein lebendiges Bild von der vorhergehenden schmachvollen Lage des deutschen Vaterlandes entwerfen müsse. So erst, glaube ich, werden diese Tage recht belehrend; so erst zeigen sich die Grossthaten der Deutschen in ihrem vollen Glanze. Davon darf aber auch nicht ausgeschlossen werden, was der deutsche Geist während dieser Zeit im Stillen gethan hat.

Die Feier des 18. Oktober schlage ich vor in folgender Weise einzurichten. Am Vorabende dieses Tages versammeln sich die Schüler in ihren Lehrsälen, wo ihnen der in Rede stehende Abschnitt der deutschen Geschichte mit belebender Wärme vorgetragen wird. Den 18. Oktober morgens um 9 oder 10 Uhr wohnen sie einem Hochamte bei, welches sie durch passende Gesänge verherrlichen. Darauf gehen sie in den grossen Saal des Jesuiten-Kollegiums, wo von einem der Herren Lehrer eine Rede gehalten wird; darauf werden von einigen Schülern entsprechende Gedichte deklamiert. Diese Übungen im Saale eröffnen die Schüler durch einen zweckmässigen Gesang. Den Beschluss macht das „Herr, Gott, dich loben wir!“ Nachmittags etwa um 3 Uhr ziehen die Turner auf ihren Übungsplatz. Hier trägt ein oder der andere Schüler eine angemessene Rede vor. Darauf beginnen die Übungen, die auch am folgenden Tage noch fortgesetzt werden können, so dass also der Schulunterricht mit dem 20. Oktober in vollen Gang kommt. Wenn indessen der 18. Oktober gefeiert werden soll, ist eine Verlegung der Ferien, die gerade in den genannten Monat fallen, notwendig. Dies lässt sich leicht dadurch bewirken, dass man ihnen die letzte Hälfte des September und die erste des Oktober einräumt.“

In der sofort erteilten Antwort wurden diese Änderungen genehmigt und dem Direktor überlassen, sie auch auf den 18. Juni auszudehnen.

Unterrichtsverfassung und Handhabung der Disciplin.

Für die treffliche Organisation des Unterrichts und die Handhabung der Disciplin sind folgende Punkte aus den 43 der Schulordnung des Kölnischen Gymnasiums, welche am 20. Juli 1819 von dem stellvertretenden Direktor desselben, Konsistorial- und Schulrat Dr. Grashof, zur öffentlichen Kenntnis gebracht wurde, als die bedeutendsten hervorzuheben.

2. Der öffentliche Unterricht an dem Gymnasium umfasst in sechs abgeordneten Klassen, von denen die unterste dem jetzigen Bedürfnis nach wieder in zwei gesonderte Abteilungen zerfällt: Religion, historisch-geographische, mathematisch-physikalische Wissenschaften, deutsche, lateinische und griechische Sprache. Von den technischen Gegenständen ist bis jetzt nur die Kalligraphie in den öffentlichen Unterricht aufgenommen; künftig werden auch Zeichnen und Gesang dazu treten. Die Gymnastik macht bereits einen wesentlichen Teil desselben aus. Für künftige Theologen wird auch die hebräische Sprache öffentlich gelehrt werden. Neuere fremde Sprachen bleiben dem Privat-Unterricht überlassen.

3. Der Unterrichtsstoff ist in einem stufenweisen Fortschreiten unter die sechs Klassen so verteilt, dass jeder genau die Grenzen angewiesen sind, bis zu welchen sie ihre Zöglinge in dem gegebenen

*) Die Programme jener Zeit bieten keine Notiz über die Feste.

Zeitraum führen muss. Bei dieser Verteilung liegt die Ministerial-Instruktion vom 25. Juni 1812 für die oberste und die Konsistorial-Verordnung vom 3. August 1818 für die übrigen Klassen zu Grunde.

4. Der Kursus ist in den beiden Abteilungen der Sexta halbjährig, in der Quinta, Quarta und Tertia ein-, in den beiden oberen Klassen zweijährig. Wer mit dem vollendeten neunten Jahre in das Gymnasium eintritt, kann mit dem achtzehnten den ganzen Kursus beendet haben.

12. Den zum einjährigen Militärdienst eingetretenen Freiwilligen wird der Besuch einzelner Lehrstunden nur dann gestattet, wenn sie ihren Gymnasialkursus, soweit dies für ihren zukünftigen Beruf erforderlich ist, völlig beendet haben und darüber unzweideutige Zeugnisse beibringen können.

13. Die Silentien machen nicht mehr einen Teil, noch weniger einen wesentlichen Teil des öffentlichen Unterrichts aus und sind nur in den unteren Klassen gegen ein besonderes Honorar und bloss für diejenigen Zöglinge beibehalten worden, deren Eltern es wünschen, ihre Kinder auch ausser der Zeit des öffentlichen Unterrichts unter der Aufsicht ihrer Lehrer zu sehen. Sie sind zur Wiederholung der Tageslektüre und zur Vorbereitung auf die nächstfolgende bestimmt. Wer sie nicht besucht, muss dieselbe Arbeit zu Hause und ohne fremde Hilfe machen, wobei eine strenge Aufsicht von seiten der Eltern und Angehörigen zu wünschen ist. Besondere Aufgaben werden von allen Schülern zu Hause verfertigt, und es ist überall eine leere Entschuldigung, wenn einer derselben vorgiebt, keine Aufgaben für den häuslichen Fleiss erhalten zu haben.

14. Der öffentliche Unterricht erstreckt sich durch alle Klassen auf sechs Lehrstunden des Tags mit Ausnahme des Sonntags, welcher ganz frei ist. Die Mittwochs- und Sonnabends-Nachmittage sind den körperlichen Übungen unter besonderer Leitung gewidmet.

15. Der Unterricht beginnt des Vormittags um 7, in den drei Wintermonaten um 8, des Nachmittags um 2 Uhr. Jener dauert vier Stunden hintereinander, und nur in der Mitte desselben findet eine Pause von einer Viertelstunde statt.

16. Des Mittwochs und Sonnabends ist eine halbe Stunde vor dem Anfange der Vormittagslektion und des Sonntags die Zeit um 8 Uhr Vormittags zur Anhörung einer heiligen Messe für sämtliche katholische Gymnasiasten bestimmt.

17. Das Schulgeld wird vierteljährlich praenumerando an den Rendanten entrichtet und beträgt von Michaelis d. Js. an, wo es nach preussischem Fuss erhoben wird, für jedes Vierteljahr in den beiden oberen Klassen 4, in den mittlern 3, in den untern 2 1/2 Thaler. Für das Wintersemester wird 1 Thaler 8 Silbergroschen an Heizungsgeld besonders erlegt.

19. Bei der Aufnahme in das Gymnasium überhaupt, wie bei jeder Versetzung in die Quarta oder Sekunda, wird an der Stelle des an anderen Schulen üblichen Inskriptions- und Versetzungsgeldes ein Beitrag für die Bibliothek des Gymnasiums entrichtet. Dieser beträgt in den unteren Klassen 1, in den mittleren 1 1/2, in den oberen 2 Thaler.

22. Auswärtige werden künftig auch ihren beständigen Aufenthalt in dem Lokal des Gymnasiums finden können, wo für sie ein Pensionat errichtet wird. Dasselbe soll unter einem besonderen Inspektor stehen, unter dessen Leitung für eine ununterbrochene Aufsicht wird gesorgt werden. Für Wohnung, Kost, Licht, Feuerung und Aufsicht werden jährlich 160 Thaler in halbjährlichen Raten praenumerando entrichtet.

23. Der Geist der Ordnung und Zucht unter den Schülern wird durch strenge Handhabung einer Disziplinarordnung erhalten, von welcher die Schülergesetze einen Teil ausmachen, und für welche Lehrer und Schüler in gleichem Grade sich verpflichten.

27. Die schriftliche Censur hat vier Grade, welche durch Nummern bezeichnet sind:

- Nr. I. Zeugnis allgemeiner Zufriedenheit.
- „ II. Mehr Lob als Tadel.
- „ III. Mehr Tadel als Lob.
- „ IV. Zeugnis allgemeiner Unzufriedenheit.

Die letzteren Nummern vorzüglich gründen sich mehr auf den Grund des Fleisses und der Fortschritte in der intellektuellen Bildung.

28. Die jährlichen Censuren erstrecken sich auf das ganze Jahr, und es wird davon eine Abschrift im Archive des Gymnasiums aufbewahrt. Sie bilden eine fortlaufende Charakteristik des Schülers durch alle Stationen seiner Gymnasiellaufbahn und dienen dem Abgangszeugnisse zur Grundlage.

30. Zur Aufrechthaltung der Disciplin tragen alle Lehrer in gleichem Grade bei; doch bildet zur Erhaltung der Einheit der Hauptlehrer einer jeden Klasse die erste Instanz für alle wichtigeren Fälle. Der Direktor führt die obere Leitung und umfasst das Ganze.

35. Die Hauptferien fallen an das Ende des Schuljahrs und dauern 4 Wochen. Mit dem 16. Oktober wird der neue Kursus eröffnet.

36. Das Schuljahr schliesst mit einer öffentlichen Prüfung, welche zwei Tage dauert. Der Nachmittag ist zu Rede- und Deklamier-Übungen und zur feierlichen Entlassung der Abiturienten bestimmt.

41. Die Namen der Abgehenden und im Laufe des beendeten Schuljahrs Abgegangenen, mit der Nummer des Censur- oder Abiturienten-Zeugnisses, auch mit Angabe der Bestimmung, zu welcher sie übergegangen sind, wird das Programm aufnehmen.

42. Alle übrigen Bestimmungen, die mit dem Anfang des neuen Schuljahrs 1819/20 in Kraft treten, gelten auch für das Karmeliter-Kollegium, welches zur Zeit noch einen Teil des bestehenden Gymnasiums ausmacht.

Mit besonderer Sorgfalt überwachte Dr. Grashof die Ausführung dieser Bestimmungen, namentlich auch in Bezug auf die Disciplin, wie folgendes Schreiben vom 26. Januar 1820 an den Direktor Heuser beweist.

„Bei der am 20., 21., 22. und 25. d. Mts. von mir gehaltenen Visitation der Klassen des Gymnasiums habe ich zu bemerken Gelegenheit gehabt, dass namentlich in den oberen Klassen die Subordination nicht streng genug gehandhabt und der Geist des Widerspruchs und der Anmassung, der sich bei einigen Individuen der Prima und Sekunda zeigt, nicht scharf und streng genug in seine Grenzen zurückgewiesen wird. Dagegen hat ein bei der Verteilung der Censurzeugnisse*) am 24. ds., wobei ich nicht anwesend war, eingetretener Fall den Beweis geliefert, dass da, wo in einzelnen Fällen gegen jenen Geist der Anmassung gekämpft werden soll, weniger ein ruhiger Ernst, als leidenschaftliche Über-eilung die Handlungen des einen und des anderen Lehrers leitet und ein kräftig ergreifendes und strafendes Wort in ein erbitterndes Schimpfen ausartet. Ich habe mich dadurch veranlasst gefunden, die Direktion auf diese Vorgänge aufmerksam zu machen und sie aufzufordern, nicht nur die bestehenden Disciplinargesetze mit voller Strenge in Anwendung zu bringen, sondern auch in einzelnen Fällen von Wichtigkeit eine Verschärfung derselben zu beantragen.

Es kann nämlich, wie dies bestehende allgemeine Verordnungen überhaupt vorschreiben und die jetzigen Zeitverhältnisse es besonders gebieten, nicht ernst und streng genug darauf gehalten werden, dass in der Behandlung der Jugend zu der Liebe und Milde ein unablässiges Hinweisen und Hinführen zum Gehorsam, zum Fleiss, zu guten Sitten sich geselle. Es ist darum jede Unregelmässigkeit, Unfolgsamkeit und Pflichtvernachlässigung der Schüler nachdrücklich zu rügen, jede dunkelhafte Anmassung sogleich bei ihrem ersten Hervortreten zurückzuweisen, vorzüglich aber jeder Ungehorsam gegen die Lehrer und jede Hintansetzung der ihnen gebührenden Ehrfurcht aufs schärfste zu strafen. Besonders ist in allen die Handhabung einer guten Disciplin betreffenden Fällen alles unnötige Raisonieren und Diskutieren mit der Jugend zu vermeiden, damit sie früh lerne, ohne Widerrede den vorgeschriebenen Gesetzen zu folgen, sich willig der bestehenden Obrigkeit zu unterwerfen und die bürgerliche Ordnung,

*) Es sind die im dritten Quartal des Schuljahrs 1818/19 zum ersten Mal vierteljährlich ausgetheilten schriftlichen Censuren gemeint.

welche eben auf pünktlicher Befolgung dessen, was Recht ist, beruht und worin die Schulordnung ihren Typus findet, durch die That anzuerkennen.“

Es folgt noch die Besprechung der einzelnen Strafen und ihrer angemessenen Steigerung bei den wiederholt renitenten Schülern, anderseits die Mahnung, welche an das Lehrerkollegium öfters zu richten sei, dass die Herren Lehrer in lebendiger Anerkenntnis ihres wichtigen Berufs und in ruhiger Erwägung dessen, was ihnen zu thun obliegt, durch eine ganz besonders strenge, alle Verhältnisse richtig würdigende Besonnenheit in ihren Äusserungen und durch ein von innerer Haltung zeugendes, einzig und allein dem Wahren und Rechten geweihtes Handeln in und ausser der Schule den wohlthätigen Einfluss auf die Bildung der heranwachsenden Geschlechter sich sichern.

In einer Verfügung vom 30. Juni 1821 wird zur Nachachtung noch besonders betont, „3. Unterwürfigkeit unter die Gesetze der Schule und unter den Willen der Lehrer ist die erste und unerlässlichste Pflicht jedes Schülers. Wer sich in diese Subordination nach wiederholter Ermahnung und Strafe nicht fügen will, wird ohne weiteres durch einen Beschluss des Lehrerkollegiums, der den Eltern schriftlich mitzuteilen ist, von der Schule ausgeschlossen.

4. Nur bescheidene Vorstellungen der Schüler finden Gehör und nach Befinden der Umstände Berücksichtigung. Alles widerspenstige und unnötige Raisonieren wie jede dünkelfhafte Anmassung derselben wird sogleich bei ihrem ersten Hervortreten zurückgewiesen und, wenn die Zurückweisung ohne Erfolg bleibt, nach Maassgabe des vorigen Artikels behandelt und bestraft.

5. Alle geheimen Verbindungen unter den Schülern sind auf das strengste untersagt und ziehen unausbleiblich eine Relegation der Anführer und eine längere Haft der übrigen Teilnehmer nach sich. Die Lehrer werden darüber besonders wachen und bemüht sein, dergleichen Verbindungen in der ersten Geburt zu ersticken und durch Belehrung und strenge Aufsicht dem Entstehen derselben vorzubeugen. Sobald sich Spuren einer solchen Verbindung zeigen, ist unserem Lokalkommissarius sogleich Anzeige davon zu machen, der die weiteren Verfügungen zur Entdeckung und Bestrafung treffen wird.

12. Die wohlgeordnete Aufsicht über die Schüler, sowohl während des Gottesdienstes für dieselben in der Kirche als auch beim Wechsel der Lektionen und während der Zwischenviertelstunde im Vormittags-Unterricht, ist durchaus notwendig. Der Direktor hat ernstlich darauf zu halten, dass die zur Erhaltung dieser Ordnung gegebenen Vorschriften gewissenhaft befolgt werden, wofür derselbe verantwortlich gemacht wird.“

Die Regierung zu Aachen beehrte unter dem 18. September 1821 die Einsendung der vom hiesigen Konsistorium, teilweise auch von dem Lehrerkollegium aufgestellten und dem Druck übergebenen *Disciplinar-Bestimmungen*. Ein Exemplar derselben ist unter dem 4. September 1822 den Akten beigelegt mit der Aufschrift: „Gesetze, zu deren Befolgung (Name) bei seiner Aufnahme in das Kölnische Gymnasium zu Köln am 18 . . sich verpflichtet hat.“*)

Ein bemerkenswerter Beweis für die nachdrucksvolle Handhabung der Disciplin liegt in der Thatsache vor, dass die Direktion, nachdem sie in voller Übereinstimmung mit dem Lehrerkollegium Tertianer, welche in der Klasse gegen Ende des Schuljahres im August 1824 groben Unfug verübten und die Thäter nicht verraten wollten, mit Verweisung bestraft hatte, bei der Behörde durchzusetzen suchte, dass sie auch unter polizeiliche Aufsicht gestellt würden. Allein das Ministerium verwarf diesen Antrag unter Hinweis darauf, dass vielmehr den Eltern und Vormündern, unter welchen solche junge Leute noch stehen und welchen die Verweisung der letzteren bekannt zu machen ist, überlassen werden müsse, die zur näheren Beaufsichtigung derselben erforderlichen Maassregeln zu ergreifen. (Berlin, den 5. April 1825.) Und doch hatte das hiesige Konsistorium unter dem 18. Februar 1825 an das Ministerium im Sinne der Direktion berichtet und zur Unterstützung ihres Antrages hervorgehoben, dass in Köln schon

*) Bekanntlich ist diese Einrichtung seit 1890 wieder hergestellt und ein besonderer Zettel für die Unterschrift der Eltern hinzugefügt worden.

die grosse Menge derer, welche, die Fesseln der Schuldisciplin scheuend, sich hier aufhalten, um Privatunterricht zu nehmen und dann zur Universität überzugehen, ohne ein Gymnasium besucht oder absolviert zu haben, auf die Disciplin unter den Gymnasiasten sehr nachtheilig einwirke, was eine durchgreifende allgemeine Maassregel wünschenswert mache.

Äussere Verhältnisse.

Ganz eigenartig und belehrend sind die Erfahrungen, welche man mit der Verwendung des Schulgeldes als eines Theiles der Lehrergehälter hier machte. In Bezug auf die Beschaffung der äusseren Mittel für die neuen Anstalten ging man nämlich von vornherein dazu über, das Schulgeld als einen Teil der Einnahme der angestellten Lehrer zu verwenden. Als nun die Zusammenziehung der ehemaligen vier Abteilungen der hiesigen Gelehrtenschulen in 3 erfolgte, liess man auch von den 4 Sätzen des Schulgeldes einen hinwegfallen, so dass 3 zu 26, 48 und 60 frcs., der erstere für die beiden Klassen der Kollegien oder die VI. und V. des Gymnasiums, der zweite für IV. und III. und der dritte für II. und I. blieben. „Die dadurch entstandene Herabsetzung des Schulgeldes ist für den ärmeren Teil der Einwohner Kölns, so erläutert das Konsistorium unter dem 1. Oktober 1816 dem Direktor Seber sein Verfahren, zu wohlthätig, als dass von seiten der Lehrer nicht selbst ein Opfer zur Erreichung dieses Zweckes gebracht werden sollte, welches die grössere Frequenz der Anstalten gewiss ersetzen wird. Indessen ist es billig, dass der dadurch für den Augenblick entstandene Verlust für die Lehrer ersetzt werde, und wir haben daher den Verwaltungsrat der Schulen- und Stiftungsfonds angewiesen, das Deficit für das nächste Schuljahr aus den Überschüssen des vorigen Jahres in soweit zu decken, als es sich mit Verteilung einer Summe von höchstens 1600 frcs. decken lässt. Für die Zukunft aber dürfen wir erwarten, dass das Zutrauen des Publikums zu der Anstalt sich immer fester gründen und die grössere Frequenz den Verlust völlig decken werde, ein Zweck, dessen Erreichung in den Händen der Lehrer selbst liegt.“

Nachdem die Direktion bereits den nachtheiligen Eindruck dieser Verfügung auf die Lehrer hervorgehoben hatte, die eine allzu grosse Einbusse (2884 frcs.) erlitten, erfolgte unter dem 1. November 1816 eine sehr lebhafte Beschwerde des gesamten Lehrerkollegiums des Gymnasiums und der beiden Kollegien, die mit den Worten beginnt: „Zu ihrer grössten Bestürzung haben die Unterzeichneten zuerst durch die Kölnische Zeitung und dann in einer Konferenz vom 29. Oktober von dem verminderten Schulgelde Kunde erhalten. Sie können ihr Bedauern nicht unterdrücken, dass in ihrer Abwesenheit eine ihre Rechte so sehr schmälernde Verordnung erlassen wurde. Sie hegten bisher die Überzeugung, dass die Klassen-Schulgelder, so wie sie in den Protokollen der neuen Anstalten bestimmt waren, keiner Verminderung ohne ihr Wissen und ihre Einstimmung fähig seien und zur Deckung eines Drittels ihrer Gehaltssumme erhoben werden sollten, ja, dass sie einzig und allein das ausschliessliche Eigentum der Professoren und Lehrer seien.“

In der weiteren Begründung der Beschwerde wird der Wortlaut der früheren Abmachungen im Sinne eines förmlichen Vertrages angeführt, der nicht willkürlich aufgelöst werden dürfe, und in Hinsicht auf die Berücksichtigung des Publikums Folgendes bemerkt: „Es ist den Unterzeichneten auch höchst befremdend, dass sie sich dem Publikum stets entgegengesetzt und darum zu Aufopferungen verpflichtet sehen sollen. Auch sie gehören alle zum Publikum; sie alle haben entweder eigene Familie, oder ihre Unterstützung wird von Verwandten in Anspruch genommen; sie alle teilen mit dem Publikum gleiche Lasten, gleiche Teuerung, gleiche Einquartierung, gleiche Besteuerung. Die Klassen des Publikums, welche sich durch Handel und Kunstfleiss nähren, haben jedoch noch den Vorteil, den Preis ihrer Waren und Arbeiten im Verhältnis zu den Lebensmitteln erhöhen zu können. Die Professoren geniessen

diesen Vorteil nicht und sehen sich dennoch auf eine ihnen unbegreifliche Weise gerade im Augenblick der vermehrten Arbeit und des seit einem Jahre um zwei Drittel gestiegenen Preises aller Nahrungsmittel zu doppelten, fortdauernden Aufopferungen genötigt. Sie hören nur die immer wiederkehrende Sprache von Opfern, während doch nur von Verbindlichkeiten und Rechten die Rede sein kann. Auch wissen sie nicht, dass gegenwärtig andere Beamte dem Publikum Opfer bringen.

Von Wünschen desselben in Bezug auf die Verminderung des Schulgeldes ist uns nichts bekannt geworden. Der ärmere Teil der Zöglinge genießt ja ohnedies freies Studium und erhält künftig sogar seine Bücher. In den meisten Elementarschulen Kölns wird ein weit höheres Schulgeld als am Gymnasium ohne alle Klage entrichtet.“ Zum Schluss wird um eine verhältnismässige Erhöhung des Fixums oder um das Auswerfen einer Summe gebeten, welche den Verlust an Schulgeld zu decken vermöge, und event. das Weitergehen an die höchste Stelle in Aussicht genommen.

Der Beschwerde wurde unter Berichtigung einiger Punkte z. B. des Umstandes, dass die höheres Schulgeld zahlenden Schulen keine öffentlichen Elementarschulen, sondern Privatschulen seien, abgeholfen.

Das Pensionat.

Das Pensionat, welches mit dem Gymnasium seit 1814 verbunden war und in seiner Ausgestaltung und Verwaltung bis 1825 ein dickes Aktenheft umfasst, ist eine so eigenartige Einrichtung, dass die wesentlichen Grundzüge derselben und die mit ihr gemachten Erfahrungen eine Darlegung verdienen.

Am 4. November 1814 wurde in einer Sitzung des Verwaltungsrats vor allem erwogen, ob das Pensionat ein Bedürfnis sei. Die Erfahrung habe gelehrt, dass immer sehr wenige Auswärtige dasselbe besucht haben. Sollte trotzdem das Bedürfnis bejaht werden, so erkläre der Direktor (Dr. Grashof) dass von seiten der Regierung die Kosten desselben nicht übernommen würden, ebensowenig von seiten der Verwaltung. Es käme also darauf an, es anderweitig in Entreprise zu geben. Auch finde sich in der Stadt, namentlich bei Geistlichen, Gelegenheit für Eltern, ihre Kinder in Kost und Aufsicht zugeben.

Von anderer Seite wurde geltend gemacht, dass es eine Gewohnheit sehr vieler hiesiger Eltern von der früheren französischen Einrichtung her sei, ihre Kinder unter fremde Aufsicht zu bringen. Auch würde beim Eingehen des Pensionats die grosse Summe verloren sein, welche die Anschaffung von Mobilien und Geräten für dasselbe gekostet habe. Demgemäss wurde unter Überlassung der letztern an den Meistbietenden und Festsetzung anderer Modalitäten beschlossen, das Pensionat bis zur gänzlichen Umänderung der höheren Schulanstalt, getrennt von der letzteren, auf dem alten Fusse bestehen zu lassen.

Am 23. Februar 1815 gaben die um ihr Gutachten befragten Mitglieder des Verwaltungsrats (diesmal Heuser, Bruch, Schaafhausen und Bartman) ihre Ansicht zu Gunsten des Pensionats mit Nachdruck ab: „Die Notwendigkeit eines Pensionats scheint ausser Zweifel zu sein, so lange es Privatschulen mit Pensionseinrichtungen hier giebt, durch welche viele Knaben dem öffentlichen Unterricht entzogen werden, oder wenn bei auswärtigen Lehranstalten eigene Pensionate angeordnet sind, wodurch wieder Einheimische anderswo untergebracht und Fremde von Köln abgezogen werden. Desswegen hält man es für dienlich, dass bei den kölnischen Kollegien zugleich Pensionate eingerichtet werden, doch wohl nicht anders, als auf Kosten der Vorsteher. Der Nutzen einer solchen Einrichtung hat sich ehedem in den Kölner Gymnasien ziemlich klar bewiesen, vorzüglich im Jesuiten-Gymnasium, bei dem ein eigenes Konvikt (convictus Xaverianus) errichtet war und von den meisten vornehmen Familien besucht wurde. Hierdurch ward nicht allein in ökonomischer Hinsicht gewonnen, wie die auffallende Mehrheit der Schüler zeigte, sondern auch in pädagogischer Rücksicht, indem es wegen seiner besonderen Einrichtung und Leitung eine eigene Pflanzschule einer ausgezeichneten Bildung war.“

Unter dem 5. Dezember 1815 tritt der Verwaltungsrat für die Unterordnung des Pensionats unter die Direktion des Gymnasiums mit den Worten ein: „Am schicklichsten wäre es, dass der Herr Direktor des Gymnasiums sich damit befasste, indem er vorzüglich für die Gymnasial-Ordnung zu sorgen hat. Sollte es ein anderer sein, so müsste doch die Oberaufsicht des Direktors eintreten, damit das Gymnasialwesen nicht durch die Nebenanstalt gestört werde.“

Das Konsistorium hat am 12. Dezember gegen die Wiedererrichtung des Pensionats nichts einzuwenden, wofern es auf einer andern Basis beruhen werde, als das alte auf seine Veranlassung aufgehobene, bezweifelt aber, dass sich ein Unternehmer unter den Professoren selbst finden werde, der ganz dazu geeignet sei, es mit öffentlichem Zutrauen zu eröffnen und fortzuführen. Bei dem Vorhandensein der früher gebrauchten Effekten, die auch schon für das erwartete Lyceum berechnet waren, werde es der Ergänzung derselben aus den in Bonn noch vorhandenen Effekten des ehemaligen Lyceums erst dann bedürfen, wenn es in Köln über 25 hinausgehe; über die Auswahl jener Effekten solle der Unternehmer entscheiden.

Kurz, im Hinblick auf die früheren Gymnasien, zu deren Aufblühen die beigeordneten Konvikte vorzüglich beigetragen hatten, zumal da letztere durch mehrere Stiftungen reichlich unterstützt wurden, hielt man an diesem Institute fest. Dr. Grashof machte ausser den pädagogischen Gründen den Behörden gegenüber geltend, dass an andern Orten diesem Bedürfnisse zum Teil durch die mit Dienstwohnung begünstigten Lehrer abgeholfen wird, dies hier aber um so weniger der Fall sein könne, als nur unverheiratete Lehrer eine freie Wohnung von 2 bis 3 Zimmern im Gymnasio selbst haben und geräumige Wohnungen in der Stadt nur zu einem hohen Mietpreise gewonnen werden können. Auch weist er hin auf die Grösse unserer Stadt, deren Einwohner im ganzen so vergnügungssüchtig seien, dass bei der strengsten Wachsamkeit der Lehrer ein solches Pensionat immer sehr wünschenswert bleibe. Auswärtige Eltern fühlen dies Bedürfnis gewiss, und wenn sich dies in dem unter französischer Herrschaft an den hiesigen beiden Kollegien errichteten Pensionate weniger aussprach, so lag dies wohl in dem fremden Geiste, der die Anstalt durchwehte, und in den geringeren Anforderungen des Staats in Beziehung auf eine höhere wissenschaftliche Bildung, wobei eine Menge von Privatinstiuten entstand, welche dem Bedürfnisse mehr oder weniger abhalfen. Diese sind bei der neuen, seit der preussischen Besitznahme dieses Landes eingetretenen Verfassung nach und nach eingegangen, und es hat sich namentlich in Köln nur eins derselben von Bedeutung erhalten, welches aber selbst erst in dieser Periode entstanden ist.

Das frühere Pensionat hatte auf Kosten der Verwaltung des hiesigen Schul- und Stiftungsfonds bestanden und war ein Werk des damaligen Procureur gérant bei derselben, Th'riart, dessen unregelmässige Wirtschaft das Institut bald in eine Schuldenmasse stürzte, welche die Notwendigkeit der Aufhebung 1814 herbeiführte. Bei den Verhandlungen über die Wiederherstellung fand sich niemand, der, in den übrigen Beziehungen geeignet, sich dem Unternehmen auf eigenes Risiko unterziehen wollte, und so musste ein Mittelweg eingeschlagen werden, bei welchem geistige und leibliche Pflege getrennt, diese einem Ökonomen kontraktmässig, jene einem eigens dazu gesetzten Inspektor übertragen wurde. Der Pensionsbetrag ist 1821 von 160 Thaler auf 130 herabgesetzt worden, um dem Publikum den Zutritt zu der Anstalt zu erleichtern. Man brachte das Pensionat jährlich durch öffentliche Anzeigen in Erinnerung. Die Akten bieten umfassende Rechnungsbelege und Kontrakte mit den Unternehmern z. B. einer Wittwe Huertgen vom 1. April 1819. Im August 1822 übernahm der Religionslehrer des Gymnasiums Dr. Smets die Inspektion des Pensionats. Ostern 1823 wurde der Lehrer des Gymnasiums Loehr gegen eine Vergütung von 200 Thaler und Freitisch (10 Thaler monatlich an Witwe Huertgen zu zahlen als der gewöhnliche Verpflegungspreis der Pensionäre) mit derselben betraut und die Inhaber von Portionen der Stiftung Leyana (von der Leyen), die wegen des Mangels der Aufsicht weggeblieben waren und

eine Beschwerde durch den Rechtsanwalt B. Meurers eingereicht hatten, ebenso die der Stiftung Nopeliana und Ulenberg, wieder berufen und traten am 15. Mai ein.

Gegen diese Ansicht von der Notwendigkeit eines Pensionats spricht sich ein Ministerial-Erlass vom 14. April 1823 mit Nachdruck dahin aus, „dass dem Ministerio nicht allein die Zweckmässigkeit des Plans, der auf einen gezwungenen Beitritt derjenigen hinauszugehen scheint, welche für ihre Ausbildung auf Gymnasien eine Unterstützung aus bestimmten Stiftungen erhalten, sondern auch ferner höchst zweifelhaft erscheint, ob ein solcher Zwang gesetzlich zulässig ist. Es ist nämlich nicht zu verkennen, dass, wo in älteren Stiftungsurkunden der Eintritt der Stipendiaten in bestimmte Konvikte vorgeschrieben worden, dabei eine Einrichtung der dortigen Gymnasien vorausgesetzt ist, wie sie jetzt nicht mehr existiert und jetzt schwerlich ohne einen Kostenaufwand wieder hergestellt werden kann, für den eine nützlichere Verwendung möglich ist. Auf jeden Fall wird die neue Einrichtung nicht ohne Abänderung der Verfassung der vorhandenen Stiftungen möglich sein, welche nach der Verordnung vom 27. Oktober 1810 nur mit unmittelbarer Genehmigung Seiner Majestät des Königs erfolgen kann. So durften nicht ohne weiteres die stiftungsmässigen 12 Portionen der Leyana mit Genehmigung des Konsistorii auf 6 reducirt werden. Es ist aber auch kein Grund abzusehen, warum die Angehörigen der Gymnasiasten, denen Stipendien aus Stiftungen zukommen, in der Wahl der Aufsicht über ihre Kinder und Verwandten beschränkt sein und dieselben in ein Konvikt zu schicken genötigt werden sollen, da anscheinend die Errichtung eines Pensionats nur insofern ein Bedürfnis sein kann, als dadurch auswärtigen Eltern eine sonst nicht vorhandene Gelegenheit verschafft wird, ihre das Gymnasium besuchenden Kinder unter zweckmässige Aufsicht zu bringen.“

Dem Konsistorium, das unter dem 30. Mai 1823 die frühere Ansicht verteidigt hatte, erteilte das Ministerium am 7. Juli eine eingehende Antwort, deren Grundzüge folgende sind: „Der Bericht vom 30. Mai d. J. hat das Ministerium weder von der Notwendigkeit noch von der Zweckmässigkeit eines eigenen Pensionats am dortigen Gymnasium überzeugen können. Die Sorge für die Erhaltung der Disciplin auch ausser der Schule liegt dem Gymnasio nicht ob und kann von ihm nicht übernommen werden, ohne mit den Rechten der elterlichen Zucht und den Befugnissen derjenigen in Kollision zu treten, denen die Eltern und Vormünder die Aufsicht über ihre Kinder und Pflegebefohlenen und die Erziehung derselben übertragen haben. Davon abgesehen werden aber auch die Lehranstalten durch eine solche Ausdehnung ihrer Fürsorge sich Verpflichtungen aufladen, für deren Erfüllung sie die nötigen Mittel nicht besitzen, man würde ihnen eine Verantwortlichkeit obtrudieren für Vorfälle, die zu beherrschen sie sich ganz ausser stande befinden. Die Lehranstalten können daher das Leben der Schüler ausser der Anstalt in den Kreis ihrer Disciplin nur insofern und in soweit ziehen, als es nahen Bezug auf die Anstalt hat und mit ihr in unzertrennlicher Verbindung steht.

Wo das Bedürfnis wirklich obwaltet, die der Schule anvertrauten Kinder auch ausser den Unterrichtsstunden unter zweckmässige Aufsicht zu stellen, da finden in der Regel auch Privatpersonen es ihrem eigenen Interesse gemäss, demselben abzuhelpen. Derartige Unternehmungen sind nur für Privatpersonen geeignet, öffentliche Anstalten aber, die ihr Bestehen und ihre Blüte nur durch die Organisation und Verfassung derselben zu begründen versuchen müssen, können nur dann Veranlassung finden, auf solche Unternehmungen einzugehen, wenn mit dem Bedürfnis auch zugleich klar wird, dass es auf einem anderen Wege nicht befriedigt werden kann. Dies kann aber von dem Ministerio in Bezug auf das dortige Gymnasium nicht anerkannt werden.“

Während ein Mitglied des Verwaltungsrats (Poll) in seinem ausführlichen Gutachten die frühere Auffassung desselben verteidigt, spricht sich ein anderes (Bruch) zwar nicht ganz im Sinne des Ministeriums aus, schiebt aber seiner gründlichen Darlegung die durchschlagende Bemerkung voraus: „Nach meiner Ansicht könnte das Konsistorium für seine eigene Ruhe nichts Zweckmässigeres thun, als die in dem Ministerial-Rescripte enthaltenen Belehrungen dankbar anzunehmen und sofort das Pensionat eingehen

zu lassen. Denn nicht leicht dürfte sich wohl ein Gegenstand finden, welcher dieser Behörde mehr Sorge, Unruhe und Schreiberei verursacht hat, als eben dieses Pensionat.“

Demgemäss richtete das Konsistorium am 2. Oktober 1823 an den Inspektor Loehr die Aufforderung, das Pensionat als Privatanstalt auf eigene Rechnung zu übernehmen und in dem bisherigen Lokale unter Bedingungen weiter zu führen, die in einem Vertrage festgestellt werden sollten. Letzterer wurde am 8. Oktober von Loehr in Vorschlag gebracht und vom Verwaltungsrate mit einigen Abänderungen genehmigt. Das bisherige Lokal wurde unentgeltlich hergegeben, die Benutzung der vorhandenen Mobilien gegen eine mässige Vergütung überlassen. Die Lage dieses Unternehmens gestaltete sich durch zahlreiche Benutzung desselben keineswegs ungünstig, nachdem es mit dem Beginne des Schuljahres 1823/24 ein Privatunternehmen geworden war mit dem jährlichen Pensionspreise von 120 Thalern. Die Inhaber von Portionen der Stiftung Leyana wurden infolge einer neuen Beschwerde des Fürsten von der Leyen zu Ahrenfels völlig freigegeben und konnten ihr Unterkommen nach Belieben wählen, die ursprüngliche Zahl der 12 Portionen wurde jedoch wieder hergestellt. Eine spätere (1824) Verhandlung des Verwaltungsrats mit dem Fürsten überliess die Herabsetzung der Zahl dem Entschlusse des Fürsten mit Rücksicht auf die höheren Forderungen an das Leben. Das Ministerium hielt daher fest an der Entscheidung vom 7. Juli 1823 und hebt in dem Rescripte vom 5. April 1824 hervor: „Der Erfolg, den das Privatpensionat des Lehrers Loehr dem vorliegenden Bericht vom 12. v. Mts. zufolge hat, spricht völlig für die Ansicht des Ministerii, dass dergleichen Anstalten in der Regel Privatunternehmungen bleiben müssen.“

Widerwärtige Erfahrungen blieben aber nicht aus. Infolge eines schlimmen Excesses, den die Pensionäre in Abwesenheit des Inspektors Loehr am 16. Juni 1825 verübten, sah sich der Direktor Birnbaum zum Eingreifen und zur Anzeige genötigt, bei der das ganz seltsame Missverhältnis zwischen ihm und Loehr in folgenden Worten hervortritt: „Eine offizielle Anzeige von dieser Sache mir zu machen, fand Herr Loehr nicht für nötig, vielmehr hat er mir auf meine Anfrage desshalb erklärt, er wünsche, dass ihm die Beilegung der Sache allein überlassen bleibe, das Pensionat sei Privatsache, stehe unmittelbar unter dem Konsistorio u. s. w.“ Der Direktor verlangt daher eine genaue Prüfung dieses Instituts, das er in seiner gegenwärtigen Form eine Pflanzschule des Unfugs und der Ausgelassenheit für die ganze Anstalt nennt und nicht länger neben sich dulden zu können erklärt, wofern er für eine durchgreifende Handhabung der Ordnung und Zucht verantwortlich sein solle. Er wurde mit der Untersuchung beauftragt, die nicht nur den Schadenersatz auf Kosten der Unruhestifter und des Loehr herbeiführte, sondern auch letzteren zum Rücktritt von seiner Stellung veranlasste. Das Internat zählte damals 22 Pensionäre, von denen nur 3 dem früheren, für Rechnung der Verwaltung geführten Institute angehört hatten. Loehr gedenkt in seiner Abdikation auch des bedauerlichen Umstandes, dass es gewissermaassen zu einer Zuchtanstalt herabgewürdigt und dass zu oft Zöglinge demselben übergeben worden seien, mit denen man ausserhalb desselben nicht fertig werden konnte.

Das Pensionat wurde nun der Witwe Huertgen wieder in der Art überwiesen, dass sie in einigen Räumen eine mässige Zahl von Kostgängern versorgte, aber der Direktor ihre Beaufsichtigung übernahm. Der Verwaltungsrat ging sogar dazu über, Mobilienanschaffungen für dasselbe zu machen, die sich auf 144 Thaler 18 Sgr. beliefen, und berief die Stiftungs-Portionisten wieder ein.

Nachdem die Verhältnisse der kölnischen höheren Schulanstalten geordnet waren, erübrigte als Abschluss noch die Beantwortung der Frage, ob sie königliche seien. Ein Bericht des Dr. Grashof an das Ministerium vom 20. September 1820 giebt darüber folgende Auskunft: „Nachdem nunmehr die inneren und äusseren Verhältnisse der beiden höheren Lehranstalten Kölns festgestellt sind, entsteht noch die Frage, in wiefern beide das Prädikat „Königlich“ für sich gebrauchen

und in ihrem Siegel sich des Adlers bedienen dürfen. Da beide Anstalten königlichen Patronats sind, was namentlich für das Gymnasium durch das Ministerial-Rescript vom 27. April cr. festgesetzt ist, beide auch aus königlichen Fonds zum Teil unterhalten werden, und selbst die ehemaligen Jesuiten-Güter, welche die Grundlage ihrer Dotation ausmachen, mehr die Natur landesherrlicher als städtischer Fonds annehmen, so scheint es uns keinem Bedenken unterworfen zu sein, dass die gedachten Vorzüge beiden Anstalten zukommen.

Ob die von zufälligen Umständen hergenommenen Namen Jesuiten-Gymnasium und Karmeliter-Kollegium ferner beibehalten werden sollen, stellen wir bei dieser Veranlassung ebenfalls der ministeriellen Entscheidung anheim. Zu wünschen wäre es, dass die letztere Anstalt, um alle Reibungen mit der ersteren, die sowohl von seiten der Schüler als der Lehrer zu befürchten sind, zu vermeiden, ebenfalls den Namen eines Gymnasiums führen dürfte, worauf sie wenigstens insofern einigen Anspruch zu haben scheint, als sie den Grund allgemein-wissenschaftlicher und sittlicher Bildung, wenn auch nicht unmittelbar für die Universität, doch unmittelbar fürs höhere praktische Leben zu legen bestimmt ist. Auch wird sie selbst für jenen Zweck ebenso viel, wo nicht mehr leisten, als mehrere andere Lehranstalten von vier Klassen, welche den Namen der Gymnasien führen.“

Nachdem zunächst unter dem 22. Oktober 1820 ein abschlägiger Bescheid erteilt worden war, wurde einem neuen Berichte vom 30. November entsprechend zwar gestattet, dass beide Anstalten sich des Adlers in ihren Siegeln bedienen, das Karmeliter-Kollegium aber seinen bisherigen Namen beibehalten solle.

Da die Geschichte der Anstalt in dem Programme von 1889 nur bis 1865 reicht, so verdient in dem vorstehenden Zusammenhang noch der grosse Fortschritt in der neuesten Zeit zum Schluss hier eine Stelle, dass durch Ministerial-Erlass vom 29. März 1889 die Verstaatlichung der Anstalt vom 1. April 1889 ab durchgeführt und ein Protokoll von den fest angestellten Lehrern unterschrieben wurde, in welchem sie für den Eintritt in den unmittelbaren Staatsdienst ihren warmen Dank aussprachen.

Als die Frage eines Neubaus der Anstalt im Jahre 1893 in Fluss kam und keine Einigung zwischen Staat und Stadt erzielt wurde, erstritt letztere durch Urteil des hiesigen Königlichen Oberlandesgerichts vom 18. Dezember 1895 das Eigentumsrecht an dem alten Gymnasium, dessen Inneres 1894 auf Staatskosten eine bedeutende Verbesserung und Verschönerung erfahren hatte. Die glänzende Herstellung und Heizung der Aula war schon zur ersten Vornehmung des Geburtstags von Kaiser Wilhelm II. am 26. Januar 1889 erreicht worden. Auch in diesen erneuten Räumen lebt der Geist der ehrwürdigen alten Traditionen fort und huldigt das Lehrerkollegium in treuer Hingabe an seine Pflichten dem schon 1815 geltend gemachten und in den Akten mehrfach erwähnten Wahlspruch:

„Totius reipublicae fundamentum liberorum educatio.“